

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: April 2020

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann

Anton Klaus

Ralf Beckmann

Dr. Jens Stephani

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, April 2020

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Der Arbeitsmarkt im April 2020 – Wegen der Corona-Krise stark unter Druck	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	12
1.4.1 Entwicklung im Bund	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten	18
1.4.6 Unterbeschäftigung	19
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	19
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	23
2.1 Überblick	23
2.2 Arbeitslosenversicherung	24
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	25
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	26
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	27
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	27
2.3.6 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtingsrisiken	27
2.3.7 Integrationen in Erwerbstätigkeit	27
2.3.8 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
2.3.9 Hilfequoten	28

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28
3	Ausbildungsmarkt: Ausgleichsprozess aufgrund Corona-Pandemie stark verlangsamt	30
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	30
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis April 2020	31
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	32
3.5	Stand der Ausbildungssuche	32
3.6	Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat April 2020	32
3.7	Ausblick	33
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	34
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	34
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	35
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	35
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	36
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	36
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	36
4.2.5	Gründungszuschuss	37
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	37
4.2.7	Einstiegsgeld	37
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	37
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	37
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	38
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung	38
5	Statistische Hinweise	39
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	39
5.1.1	Altersgrenze	39
5.1.2	Erhebungsstichtag	39
5.1.3	Saisonbereinigung	39
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt	41
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	41
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	41
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	45
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	47
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt	48
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang	51

Das Wichtigste in Kürze

DER ARBEITSMARKT IM APRIL 2020 – WEGEN DER CORONA-KRISE STARK UNTER DRUCK

Die Corona-Pandemie dürfte in Deutschland zur schwersten Rezession in der Nachkriegsgeschichte führen. Schon im ersten Quartal könnte das Bruttoinlandsprodukt geschrumpft sein und im zweiten einen Rückgang im zweistelligen Prozentbereich verzeichnen. Die konjunkturrellen Frühindikatoren fallen so pessimistisch aus wie nie zuvor. Der Arbeitsmarkt gerät durch die Corona-Krise stark unter Druck. Die Erwerbstätigkeit nahm im März saisonbereinigt ab. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist im April regelrecht eingebrochen. Anders als jahreszeitlich üblich sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit im April gestiegen, und zwar außerordentlich kräftig. Saisonbereinigt werden die größten je gemessenen Anstiege ausgewiesen. Zugleich dürfte der massive Einsatz von Kurzarbeit eine stärkere Erhöhung verhindert haben. Auch im Vergleich zum Vorjahr nehmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu, in der Arbeitslosenversicherung deutlich mehr als in der Grundsicherung. Dabei sind die Anstiege bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden in den hochgerechneten Daten am aktuellen Rand bereits deutlich sichtbar. Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im April 4.688.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum April 2019 waren das 62.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im April 900.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs waren das 180.000 mehr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.868.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 112.000 weniger. Der Vorjahresabstand ist damit deutlich geschrumpft.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Aktivitäten zur Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen – von der Meldung bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern über Beratung, Vermittlung bis hin zu den Entscheidungsprozessen in den Unternehmen – finden seit den Entscheidungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur noch eingeschränkt statt. Es werden aber nach wie vor Ausbildungsstellen gemeldet und Bewerberinnen und Bewerber teilen den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit, allerdings nicht in demselben Umfang, wie sonst in einem Monat April. Von Oktober 2019 bis April 2020 zeigen sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerber. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass das Meldeverhalten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron ist. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftlichen Einschränkungen bis zum im Spätsommer-/herbst anstehenden Ausbildungsbeginn weiter auswirken

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im April 2020 haben nach vorläufigen Daten 819.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,9 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs (-4,2 Prozentpunkte). 424.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 395.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Der Arbeitsmarkt im April 2020 – Wegen der Corona-Krise stark unter Druck

Die Corona-Pandemie dürfte in Deutschland zur schwersten Rezession in der Nachkriegsgeschichte führen. Schon im ersten Quartal könnte das Bruttoinlandsprodukt geschrumpft sein und im zweiten einen Rückgang im zweistelligen Prozentbereich verzeichnen. Die konjunkturellen Frühindikatoren fallen so pessimistisch aus wie nie zuvor. Der Arbeitsmarkt gerät durch die Corona-Krise stark unter Druck. Die Erwerbstätigkeit nahm im März saisonbereinigt ab. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist im April regelrecht eingebrochen. Anders als jahreszeitlich üblich sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit im April gestiegen, und zwar außerordentlich kräftig. Saisonbereinigt werden die größten je gemessenen Anstiege ausgewiesen. Zugleich dürfte der massive Einsatz von Kurzarbeit eine stärkere Erhöhung verhindert haben. Auch im Vergleich zum Vorjahr nehmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu, in der Arbeitslosenversicherung deutlich mehr als in der Grundsicherung. Dabei sind die Anstiege bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist 2019 um 0,6 Prozent gewachsen, nach +1,5 Prozent 2018. Im Jahr 2020 dürfte die Corona-Pandemie zum größten Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Nachkriegsgeschichte führen. Bereits im ersten Quartal könnte das Bruttoinlandsprodukt durch die umfassenden Schließungsmaßnahmen im März geschrumpft sein. Auch wenn seit Mitte April sukzessive Lockerungen auf den Weg gebracht werden, ist für das zweite Quartal eine weitere Abnahme, und zwar im zweistelligen Prozentbereich, zu erwarten. Dieser Rückgang würde ein historisches Tief markieren. Die Vorlaufindikatoren fallen so pessimistisch aus wie nie zuvor.

Die Weltwirtschaft ist momentan geprägt von Eindämmungsmaßnahmen und damit einhergehend von starken Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit. Die Corona-Krise entwickelt sich daher zu einer globalen Rezession. Auch wenn viele Länder in den nächsten Wochen die Einschränkungen lockern und die Produktion hochfahren, wird es weiterhin zu Beeinträchtigungen der Lieferketten kommen, wodurch der Handel eingeschränkt bleibt. Zudem dürfte sich die globale Nachfrage infolge des Anstiegs der Arbeitslosigkeit schwächer entwickeln. Daher bleiben die Aussichten für die zukünftige Entwicklung stark getrübt. Aktuelle Zahlen aus China zeigen, dass die Wirtschaft, die lange als Motor der Weltwirtschaft galt, um 9,8 Prozent im ersten Quartal 2020 gegenüber dem Vorquartal geschrumpft ist.

Insbesondere der Außenhandel ist im April durch die weltweiten „Shut-Downs“ massiv beeinträchtigt worden. Die Exporte und Importe werden daher im laufenden Quartal drastisch einbrechen. Je länger die Shut-Downs weltweit dauern, desto gravierender wird der Einbruch ausfallen. Dies spiegelt sich auch in den Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe wider, die tief in den negativen Bereich abgerutscht sind.

Für die Investitionen ist weiterhin die extrem hohe Unsicherheit das größte Problem. Zudem war die Kapazitätsauslastung bereits vor der Corona-Krise rückläufig. Deshalb dürfte die Investitionstätigkeit im aktuellen Quartal weiter zurückgefahren werden. Nicht nur die Investitionsgüterproduzenten, sondern auch die Unternehmen im Bauhauptgewerbe schätzen ihre aktuelle und zukünftige Lage als äußerst schlecht ein.

Der Konsum wurde durch die Schließungsmaßnahmen im März und April besonders hart getroffen. Die weitere Aussetzung von Konzerten, Messen und anderen Großveranstaltungen sowie der sich fortsetzende Einbruch im Tourismus und im Gastgewerbe wirken noch immer stark dämpfend auf den Konsum. Die Konsumnachfrage im Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken und Drogerien normalisiert sich. Im Einzelhandel könnte es aufgrund der Lockerungen zu Nachholeffekten kommen. Die steigenden Zahlen der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit wirken zusätzlich negativ. Viele Haushalte erwarten Einkommenseinbußen, was das Konsumklima drückt. So fiel der Konsumklimaindex im April noch einmal deutlich.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom April 2020 im Internet unter

<https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsergebnisse-und-prognose/>.

Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter

<https://www.iab-forum.de/mögliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und

<https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-für-deutschland-dämpfer-für-die-konjunktur-nicht-für-den-arbeitsmarkt/>.

1.2 Realisierte Arbeitskräfte(nachfrage)

Die Corona-Krise dürfte zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit geführt haben. Das zeigen erste Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes für den März. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung liegen Angaben erst bis zum Februar vor und umfassen damit noch nicht die Verschärfung der Corona-Krise ab Mitte März.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im März saisonbereinigt um 41.000 abgenommen, nach +1.000 im Februar und +17.000 im Januar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Februar reichen, saisonbereinigt um 11.000 gestiegen, nach +45.000 im Januar.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im März bei 45,04 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 82.000 oder 0,2 Prozent gestiegen, nach +160.000 oder +0,4 Prozent im Februar. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dabei hatte sich schon vor der Verschärfung der Corona-Krise der Beschäftigungsaufbau im Vorjahresvergleich abgeflacht.

Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Februar 33,59 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 390.000 oder 1,2 Prozent, nach +432.000 oder +1,3 Prozent im Januar. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Februar im Vorjahresvergleich um 82.000 oder 0,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 308.000 oder 3,3 Prozent zugenommen.

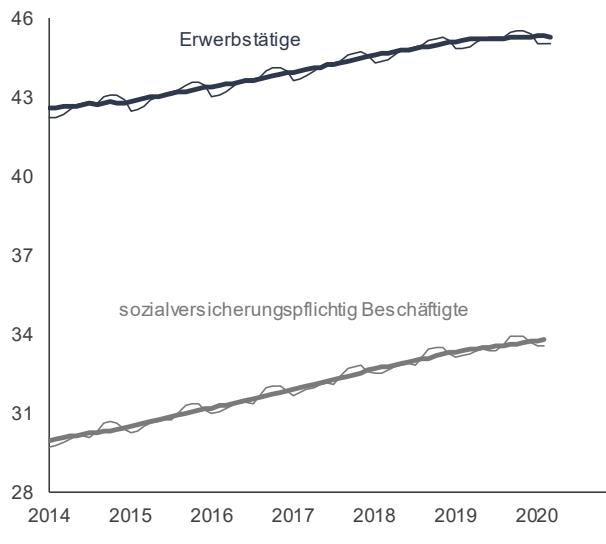
Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahr um 112.000 oder 2,7 Prozent auf 4,07 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im März 67.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 3.000 oder 5 Prozent we-

niger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten hat sich im Februar nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 114.000 oder 2,5 Prozent auf 4,45 Mio verringert.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand miteinem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Darüber hinaus übten im Februar 2,95 Mio oder 8,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 93.000 oder 3,3 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

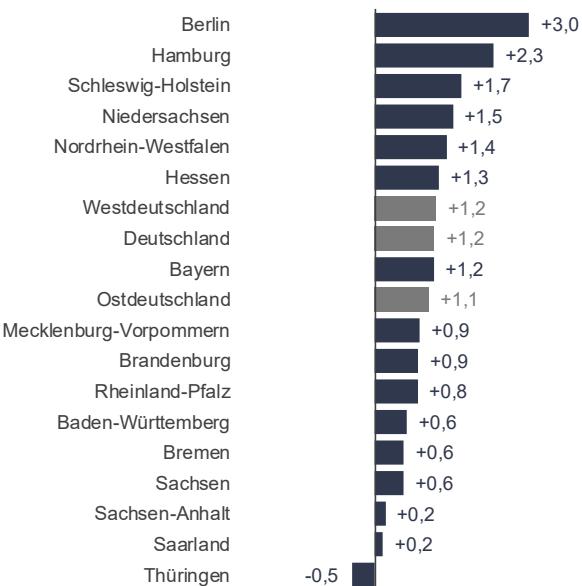
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im Februar in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,0 Prozent). Allein in Thüringen gab es einen Rückgang (-0,5 Prozent).

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich weit überwiegend Anstiege. Der absolut größte Zuwachs im Februar wurde im Gesundheitswesen registriert (+66.000 oder +2,6 Prozent). Einen relativ stärkeren Anstieg gab es bei Information und Kommunikation (+49.000 oder +4,4 Prozent). Der ausgewiesene kräftige Anstieg bei Bergbau, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgungswirtschaft (+36.000 oder +6,4 Prozent) hängt mit einer Verschiebung in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung einiger großer Betriebe zusammen, die zuvor in der Metall- und Elektroindustrie geführt wurden. Rückgänge gab es im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt (-79.000 oder -1,1 Prozent) und insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie (-68.000 oder -1,5 Prozent), die aber aus den oben genannten Gründen überzeichnet sind. Eine kräftige Abnahme verzeichnete zudem die Arbeitnehmerüberlassung (-77.000 oder -10,1 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Februar 2020



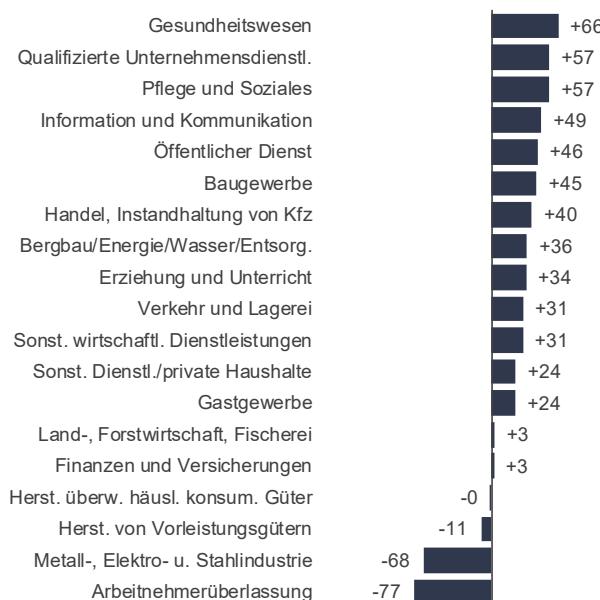
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Februar 2020



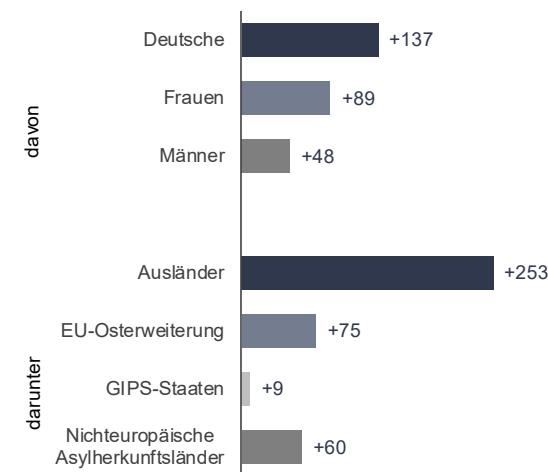
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat im Februar um 253.000 oder 6,3 Prozent auf 4,26 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern⁴, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 137.000 oder 0,5 Prozent auf 29,32 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirken dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Februar 2020



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder.
GIPS-Staaten umfassen Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.
Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfassen die acht Länder mit den meisten Asylanträgen im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

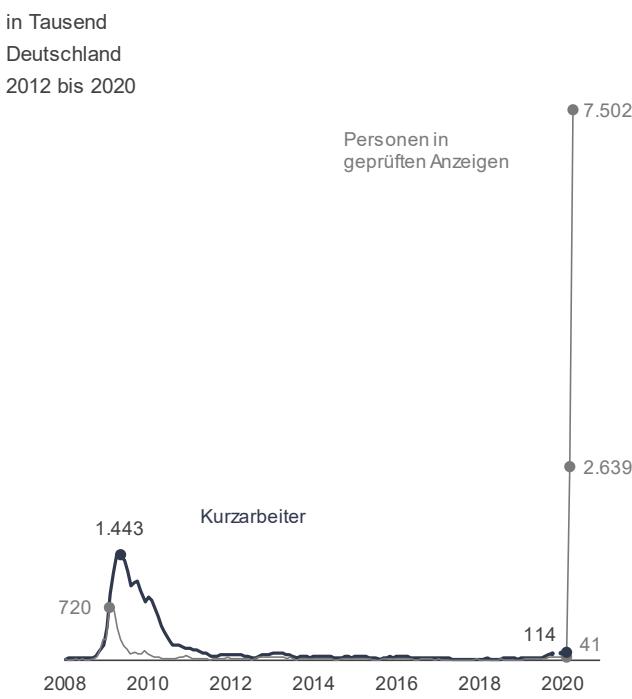
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis Februar zur Verfügung und liegen damit zeitlich vor der Verschärfung der Corona-Krise. So wurden nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit im Februar an 114.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 123.000 im Januar und 29.000 im Februar des Vorjahres.

⁴ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland, Weißrussland und Republik Moldau).

Abbildung 1.5a

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen für den April 2020 vorläufige Werte bis 26.04.2020 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁵ liegen bis zum 26. April vor und umfassen damit die Verschärfung der Corona-Krise. Danach wurden vom 1. bis einschließlich 26. April für 7.502.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 2.639.000 im März und 41.000 im Februar. In der Summe wurde in den Monaten März und April für insgesamt 10.140.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Das entspricht einem Anteil von 30 Prozent an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.⁶ Nach Branchen wird Kurzarbeit relativ am häufigsten im Gastgewerbe (92 Prozent), in der Metall- und Elektroindustrie (44 Prozent) und bei Sonstigen Dienstleistungen (43 Prozent) angemeldet.

Abbildung 1.5b

Kurzarbeit - Betroffenheit nach Wirtschaftszweigen

auf Basis von Personen in Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit
Anteil an Beschäftigten in Prozent
Deutschland
März und April 2020 kumuliert



Angaben basieren auf endgültigen Anzeigen des Vormonats und vorläufig geprüften Anzeigen für den aktuellen Monat bis zum 26.04.2020.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Basis der geprüften Anzeigen ist zurzeit keine verlässliche Schätzung der tatsächlichen Inanspruchnahme im März und April möglich. Die Summe der angezeigten Personen kann aber als maximale Obergrenze der Inanspruchnahme in diesen Monaten interpretiert werden. Die tatsächliche Personenzahl kann niedriger ausfallen als in den Anzeigen angekündigt. Es ist auf jeden Fall damit zu rechnen, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit weit über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 liegen wird. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,4 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Oktober 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 111.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 102.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Oktober 28 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁷ errechnen sich so 31.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von

⁵ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁶ Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. September 2019, weil für diesen Monat Angaben zu den Wirtschaftsabteilungen vorliegen.

⁷ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

23 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 24.000 Kurzarbeitern.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage für neue Mitarbeiter ist infolge der Corona-Krise im April regelrecht eingebrochen. Die Stellenzugänge haben sich mehr als halbiert.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im April saisonbereinigt um 66.000 abgenommen, nach -10.000 im März und -6.000 im Februar. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im April auf 626.000 Arbeitsstellen. Das waren 169.000 oder 21 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -106.000 oder -13 Prozent im März.

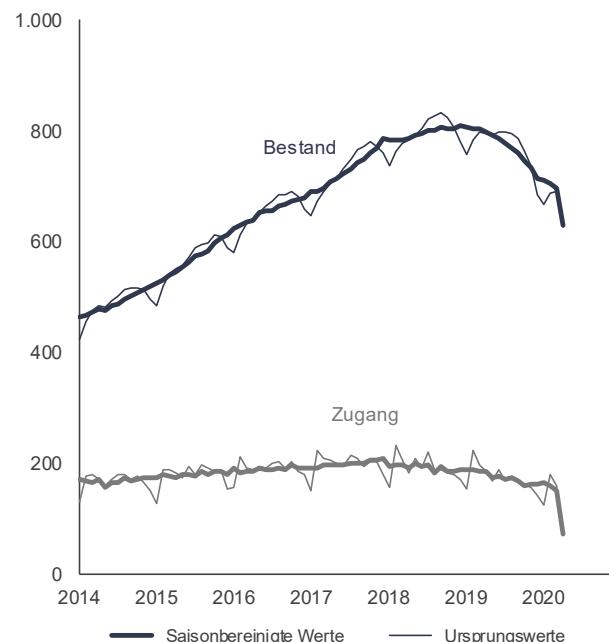
Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im April erheblich stärker abgenommen als der Stellenbestand. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung sind sie von März auf April um 79.000 gesunken, nach -9.000 im März. Nach den Ursprungszahlen wurden im April 76.000 Stellen gemeldet, das waren 109.000 oder 59 Prozent weniger als im April des Vorjahrs. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-33.000 oder -57 Prozent), aus dem Handel (-12.000 oder -61 Prozent), aus dem Gastgewerbe (-8.000 oder 55 Prozent) und von Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (-8.000 oder -89 Prozent). Mehr Stellenmeldungen gab es nur aus der Land- und Forstwirtschaft (+200 oder +24 Prozent).

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder wenn Betriebe die Arbeitsuche abbrechen. So wurden im April 140.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 47.000 oder 25 Prozent weniger als vor einem Jahr. Das Minus bei den Abmeldungen folgt der rückläufigen Entwicklung bei den Stellenzugängen, fiel aber weniger ausgeprägt aus. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass Betriebe vorsichtiger agieren und in stärkerem Umfang laufende Stellenangebote für neue Mitarbeiter zurückziehen. Ein Indiz dafür ist der starke Anstieg der Stellenangebote, die storniert wurden, also für die der Suchprozess vermutlich abgebrochen wurde. Es ist auch nicht auszuschließen, dass aufgrund des stark gestiegenen Beratungsbedarfs von Arbeitgebern zu Fragen der Kurzarbeit laufende Stellenangebote weniger intensiv auf Aktualität überprüft und dann abgemeldet wurden. Der Bestand an gemeldeten Stellen könnte deshalb überhöht sein.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
April 2020

	April 2020	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	626	100	-169	-21,3
darunter: Vakanzen	598	95,5	-148	-19,8
Zugang	76	100	-109	-58,9
darunter: Vakanzen	49	64,8	-72	-59,4
Abgang	140	100	-47	-25,0
darunter: ohne Vakanzzeit	7	5,2	-4	-34,7
über drei Monate	62	43,9	-15	-19,3
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	126	-	8	7,1

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräfte nachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.⁹ Der BA-X hat im April 19 Punkte verloren und liegt nun bei 94 Punkten. Der Vorjahreswert wird um 37 Punkte unterschritten.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot¹⁰, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen allerdings erst für das vierte Quartal 2019 vor und umfassen damit nicht die Corona-Krise. Zu diesem Zeitpunkt lag das Stellenangebot bei 1,41 Mio Stellen. Das waren 44.000 oder 3 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 40 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 44 Prozent im Vorjahresquartal.¹¹

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Infolge der Corona-Krise sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von März auf April saisonbereinigt außerordentlich kräftig gestiegen. Statt der üblichen Rückgänge im Zuge der Frühjahrsbelebung haben sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich erhöht. Die bis zum März moderaten Zuwächse im Vorjahresvergleich sind sprunghaft gestiegen. Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II (vgl. 1.4.3). Der Corona-bedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit kommt etwa zur Hälfte aus dem Beschäftigungssystem. So meldeten sich zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Gleichzeitig ist es weniger Arbeitslosen

gelungen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (vgl. 1.4.4). Ein weiterer Teil des Anstiegs erklärt sich damit, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichzeitig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung im April 2019 herangezogen. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen. Darüber hinaus sind die Unterschiede zwischen den beiden Methoden aktuell nur gering.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für April 2020 als Differenz der Vormonatsveränderung von +308.000 im April 2020 und der Vormonatsveränderung von -72.000 im April 2019. Der Corona-Effekt beläuft sich damit auf 381.000.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die erhöhenden Effekte, die aus dem Beschäftigungssystem kommen, und die Entlastungskomponente und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte, die sich aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und sonstiger Gründe wie z.B. den Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen ergeben.

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁹ Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BA-X.pdf>

¹⁰ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹¹ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei wird der Zugang und Abgang im April 2019 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesem üblichen Zu- und Abgang als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.
 - Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigte-Rechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigte-Rechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
 - Die sonstige Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise							
Komponentenzerlegung des Corona-Effektes							
Deutschland							
April 2020							
	Insgesamt			SGB III			SGB II
	absolut	Anteil		absolut	Anteil		absolut
	in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend	in %	in Tausend
Insgesamt	+381.000	100	+223.000	100	+158.000	100	
davon:							
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit	+113.000	29,7	+102.000	45,7	+11.000	7,0	
weniger Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit	+82.000	21,5	+59.000	26,5	+23.000	14,6	
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+140.000	36,7	+40.000	17,9	+100.000	63,3	
Sonstiges (u.a. weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+46.000	12,1	+22.000	9,9	+24.000	15,2	

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der

Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von März auf April um 308.000 oder 13 Prozent auf 2.644.000 erhöht. Üblicherweise nimmt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat im Zuge der Frühjahrsbelebung ab. Im letzten Jahr gab es im April einen Rückgang von 72.000 oder 3 Prozent, in den letzten drei Jahren einen Rückgang von durchschnittlich 80.000 oder 3 Prozent. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für April einen kräftigen Anstieg von 373.000, nach +1.000 im März und -9.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im April saisonbereinigt um 244.000 erhöht, nach -2.000 im März und -10.000 im Februar (vgl. 1.4.6). Dass die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt deutlich stärker gestiegen ist als die Unterbeschäftigung, hängt vor allem damit zusammen, dass infolge der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und weniger Arbeitslose kurzzeitig in die Arbeitsunfähigkeit abgemeldet wurden.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im April um 415.000 oder 19 Prozent erhöht, nach +34.000 oder +1 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 271.000 oder 8 Prozent gestiegen, nach +30.000 oder +1 Prozent im März.

Die Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Der Corona-Effekt wird für die Arbeitslosigkeit auf 381.000 geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dieser Effekt kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 113.000 (30 Prozent an dem Corona-Effekt), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren oder ihre Selbständigkeit aufgegeben haben.
 - Anstieg der Arbeitslosigkeit um 82.000 (22 Prozent), weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit beenden konnten.
 - Anstieg der Arbeitslosigkeit um 140.000 (37 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 46.000 (12 Prozent) aus sonstigen Gründen. Hierunter fallen vor allem weniger Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit, weil aufgrund der geringeren Kontaktdichte von Vermittlern und Arbeitslosen weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen durchgeführt wurden.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

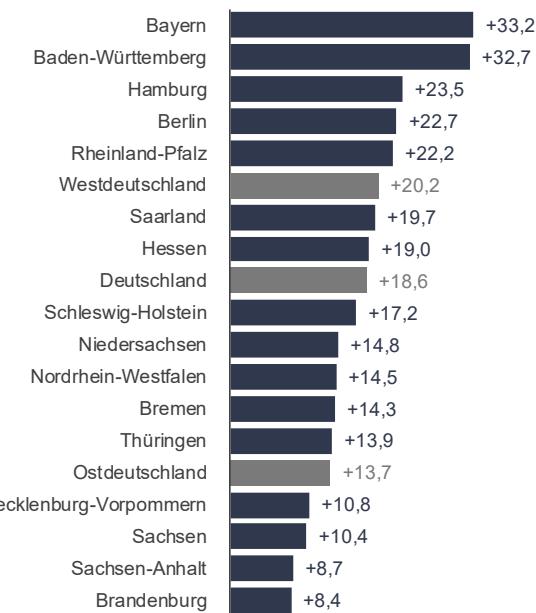
Infolge der Corona-Krise ist in allen Ländern die Arbeitslosigkeit von März auf April gestiegen. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind im April durchweg Anstiege zu verzeichnen. Die größten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr gibt es in Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils +33 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 5 Prozent und 11 Prozent betragen. Die geringsten Zuwächse weisen die ostdeutschen Flächenstaaten auf, die im März noch unter ihren Vorjahreswerten lagen. Den geringsten Vorjahresanstieg gab es in Brandenburg mit +8 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um 7 Prozent unterschritten.

Der Corona-Effekt spielt für die Veränderung der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, waren in Deutschland 14 Prozent der Arbeitslosen vom April aufgrund der Corona-Krise arbeitslos. Dieser Anteil reicht von 10 Prozent in Bremen und im Saarland bis zu 21 Prozent in Bayern. Bei der Verwendung dieses Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
April 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

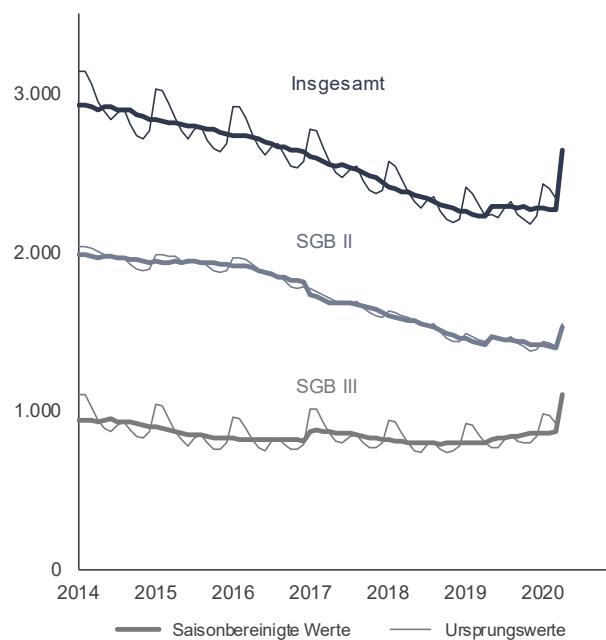
Von den 2.644.000 Arbeitslosen im April wurden 1.093.000 oder 41 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.551.000 oder 59 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹² In beiden Rechtskreisen ist die Arbeitslosigkeit von März auf April deutlich gestiegen. Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. So haben sich im Rechtskreis SGB III die schon im März bestehenden Vorjahresanstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im April deutlich erhöht. Weil im Rechtskreis SGB II im März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen waren, fallen die Vorjahresanstiege im April dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III.

¹² Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nw_11914/SiteGlobals/Forms/Rubriksuche/Rubriksuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im April im Vormonatsvergleich um 168.000 oder 18 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 234.000 zu, nach +12.000 im März und +1.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 193.000 gestiegen, nach +12.000 im März und +3.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 298.000 oder 37 Prozent zugenommen, nach +75.000 oder +9 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 268.000 oder 26 Prozent gestiegen, nach +85.000 oder 8 Prozent im März. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III für den April auf 223.000 geschätzt. Davon entfallen 102.000 oder 46 Prozent auf mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten, 59.000 oder 26 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen und 40.000 oder 18 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von März auf April einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 141.000 oder 10 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung erhöht sich die Arbeitslosenzahl um 138.000, nach -12.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch

Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 50.000 zugenommen, nach -15.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im April um 117.000 oder 8 Prozent kleiner aus, nach -41.000 oder -3 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich geringfügig um 3.000 oder 0,2 Prozent gestiegen, nach -54.000 oder -2 Prozent im März. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II für den April auf 158.000 geschätzt. Davon entfallen 11.000 oder 7 Prozent auf mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten, 23.000 oder 15 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen und 100.000 oder 63 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik.

Die Corona-Krise hat sich auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit ausgewirkt. Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von März auf April um 42.000 oder 6 Prozent auf 751.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahrs, im April 2019, ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 13.000 oder 2 Prozent gesunken. Entsprechend wird auch im Vorjahresvergleich im April ein Zuwachs von 18.000 oder 2 Prozent ausgewiesen, nach -37.000 oder -5 Prozent im März. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 32,9 Prozent auf 28,4 Prozent verringert, weil der Anstieg der gesamten Arbeitslosigkeit deutlich stärker war als bei der Langzeitarbeitslosigkeit.

Der Corona-Effekt wird für die Langzeitarbeitslosigkeit auf 56.000 geschätzt. Er erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 11 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 1 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 9,9 auf 8,0 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 45,6 auf 42,8 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
März 2020

	März 2020	Arbeitslosen in %	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	709	30,3	-37	-5,0
dav. Rechtskreis SGB III	82	8,9	3	3,2
Rechtskreis SGB II	627	44,4	-40	-6,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 14. April 2020. Im Berichtsmonat April meldeten sich 668.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 81.000 oder 14 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Gleichzeitig beendeten 359.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 300.000 oder 46 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit waren mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit.

So meldeten sich im April 2020 rund 297.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 106.000 oder 56 Prozent mehr als im gleichen Monat des Vorjahrs. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+24.000 oder +208 Prozent), aus dem Handel (+13.000 oder +53 Prozent), aus Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+9.000 oder +54 Prozent) und aus der Arbeitnehmerüberlassung (+8.000 oder +30 Prozent).

Abbildung 1.11a

Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Gleichzeitig konnten 130.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹³ beenden, das waren 78.000 oder 37 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahrs.

Außerdem meldeten sich im April 15.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 7.000 oder 86 Prozent mehr als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Im April konnten 7.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 4.000 oder 39 Prozent weniger als im April 2019.

Fasst man die belastenden Einflüsse über mehr Zugänge von abhängig Beschäftigten (+106.000) und Selbständigen (+7.000) und weniger Abgänge in Beschäftigung (-78.000) und Selbständigkeit (-4.000) zusammen, ergibt sich die Arbeitslosigkeit erhöhender Gesamteffekt aus dem Beschäftigungssystem von +195.000.

¹³ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Die Veränderungen von Zu- und Abgänge aus und in Ausbildung hatten keinen nennenswert erhöhenden Effekt auf die Arbeitslosigkeit. Im April meldeten sich 9.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 500 oder 6 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im gleichen Monat konnten 2.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 700 oder 26 Prozent weniger als im April 2019. Im Saldo der Vorjahresveränderungen hat das die Arbeitslosigkeit um rund 1.000 erhöht.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als Monatswerte berechnet.

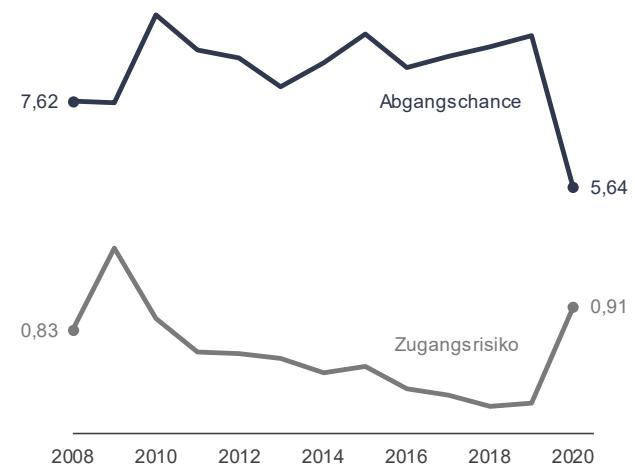
Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im April 2020 nach vorläufigen¹⁴ Angaben 0,91 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, im April des Vorjahres waren es 0,60 Prozent gewesen. Damit hat sich das Zugangsrisiko kräftig erhöht, liegt aber noch unter dem Wert, der während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise im April 2009 mit 1,10 Prozent gemessen wurde.

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte im April mit 5,64 Prozent einen extrem niedrigen Wert, der im gleichen Monat des Vorjahres 9,13 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Wert der in einem April gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich auf 7,61 Prozent.

Abbildung 1.11b

Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent
Deutschland
2008 bis 2020 (jeweils April)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; am aktuellen Rand vorläufiger Wert.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden im April 69.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 111.000 oder 62 Prozent weniger als im April 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Entsprechend hat sich der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen um 17.000 oder 11 Prozent auf 136.000 verringert.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Im April wurden 72.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 78.000 oder 52 Prozent weniger als im April 2019. Dem standen 116.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 22.000 oder 16 Prozent weniger.

¹⁴ Das vorläufige Zugangsrisiko wird nicht auf Basis der Beschäftigung im Vormonat, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Im April wurden 31.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 27.000 oder 46 Prozent weniger als gleichen Vorjahresmonat. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war mit 50.000 etwa so groß wie vor einem Jahr.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der ArbeitskräfteNachfrage keine Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Fasst man die saldierten Veränderungen der Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik (+94.000), aus Arbeitsunfähigkeit (+56.000) und aus mangelnder Verfügbarkeit (-27.000) zusammen, ergibt sich ein die Arbeitslosigkeit erhöhender Gesamteffekt dieser Einflussgrößen von (+180.000).¹⁵

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im April auf 5,8 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat hat sie um 0,7 Prozentpunkte und im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte zugenommen. Für die saisonbereinigte Arbeitslosenquote wird ein Anstieg von 0,8 Prozentpunkten auf 5,8 Prozent ausgewiesen. Der Corona-Effekt wird für die Arbeitslosenquote auf 0,8 Prozentpunkte geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,3 Prozent größer als im Westen mit 5,5 Prozent. In den vergangenen Jahren hat sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat um 0,7 Prozentpunkte und im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Der saisonbereinigte Anstieg betrug 0,8 Prozentpunkte. Der Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,8 Prozentpunkte geschätzt.

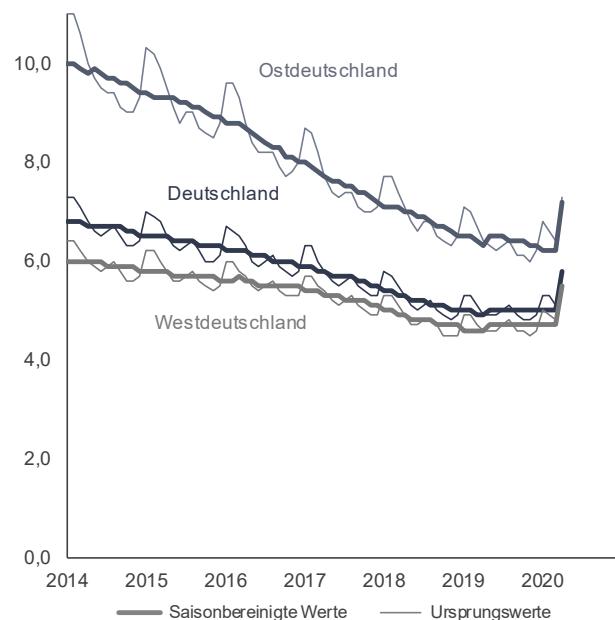
In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat um 0,9 Prozentpunkte und im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls

um 0,9 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt hat sie um 1,0 Prozentpunkte zugenommen. Der Corona-Effekt auf die ostdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 1,1 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vormonat und gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der stärkste Anstieg gegenüber dem Vorjahr wird in den Stadtstaaten Berlin (+1,6 Prozentpunkte), Hamburg (+1,3 Prozentpunkte) und Bremen (+1,3 Prozentpunkte) ausgewiesen. Von den Flächenstaaten hat das Saarland den größten und Brandenburg den geringsten Zuwachs (+1,1 bzw. +0,4 Prozentpunkte).

¹⁵ Die erhöhenden Effekte durch Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsunfähigkeit, die über die Zu- und Abgänge ermittelt wurden, weichen von dem erhöhenden Entlastungseffekt (wie er im Kasten zur Berechnung des Corona-Effekts beschrieben wurde) etwas ab, weil bei den Zu- und Abgängen alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und auch die langfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt werden, während in die Entlastungsrechnung der Unterbeschäftigung nur Maßnahmen mit entlastender Wirkung und kurzzeitiger Arbeitsunfähigkeit eingehen.

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,6 Prozentpunkten in Baden-Württemberg bis zu 1,5 Prozentpunkten in Berlin.

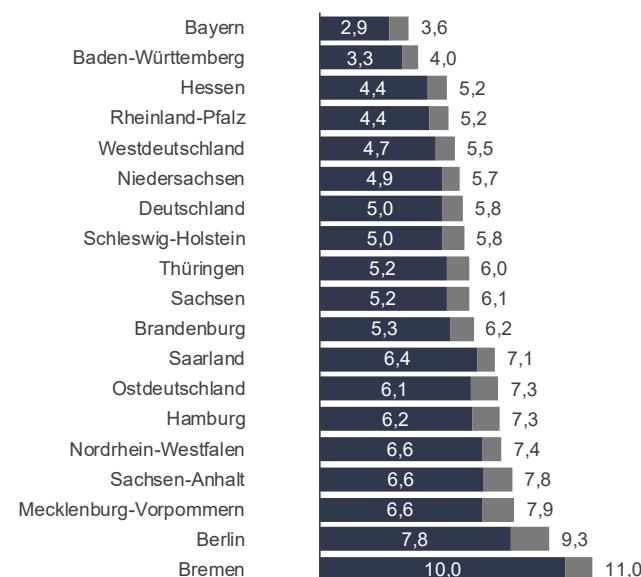
Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent

Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder

April 2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigteurechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturrell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigteurechnung und Entlastungswirkung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im April belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.466.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 184.000 oder 6 Prozent zugenommen. Üblicherweise nimmt die Unterbeschäftigung in diesem Monat ab. Im April des Vorjahrs gab es einen Rückgang von 56.000 oder 2 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 76.000 oder 2 Prozent. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den April einen deutlichen Anstieg von 244.000, nach -2.000 im März und -10.000 im Februar. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 271.000 oder 8 Prozent zugenommen, nach +30.000 oder +1 Prozent im März. Der Corona-Effekt wird für die Unterbeschäftigung auf 241.000 geschätzt (vgl. Kasten).

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich im Vormonatsvergleich um 124.000 verringert, im gleichen Monat des Vorjahrs hat sie sogar um 16.000 zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 144.000, nach -4.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (gegen Vormonat: -44.000; gegen Vorjahr: -54.000), kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit (-42.000 bzw. -47.000) und der Fremdförderung (-19.000 bzw. -44.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabegegesetzes und die Zahl der Personen in der Sonderregelung für Ältere (nach § 53a Abs. 2 SGB II) blieben gegenüber dem Vormonat nahezu unverändert und liegen weiter über den Vorjahreswerten (+27.000 bzw. +3.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den März auf 1,67 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,8 Prozent.¹⁶ Die registrierte Erwerbslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,34 Mio und die Arbeitslosenquote 5,1 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass sich in den Ergebnissen nach dem ILO-Erwerbskonzept schon Auswirkungen der Verschärfung der Corona-Krise zeigen, weil die Erwerbslosigkeit sich auf den gesamten Kalendermonat März bezieht und damit auch die

¹⁶ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

Entwicklung in der zweiten Monatshälfte umfasst. Die registrierte Arbeitslosigkeit für den März reicht dagegen nur bis zum Stichtag am 12. März. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Februar vor.¹⁷ Erkennbare Auswirkungen der Verschärfung der Corona-Krise zeigen sich in den Daten bis dahin noch nicht. Im Februar beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁸ auf 7,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁹ auf 6,5 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,0 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,4 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent und in Japan bei 2,4 Prozent.

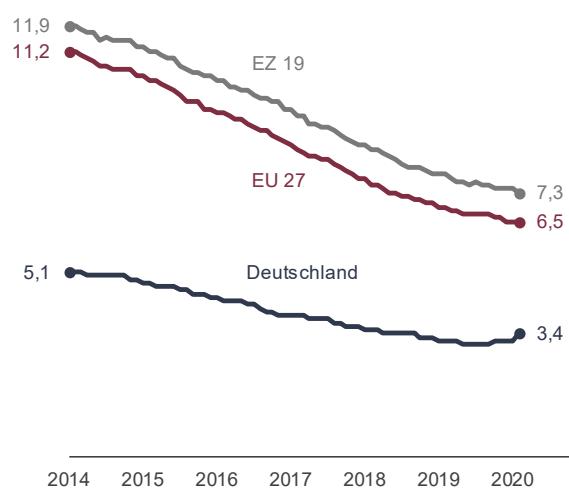
Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,5 Prozentpunkte und in der EU um 0,4 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Griechenland (-2,0 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Schweden (+0,8 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,3 Prozentpunkte ab und in Japan blieb sie unverändert.

Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone
2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 23.04.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

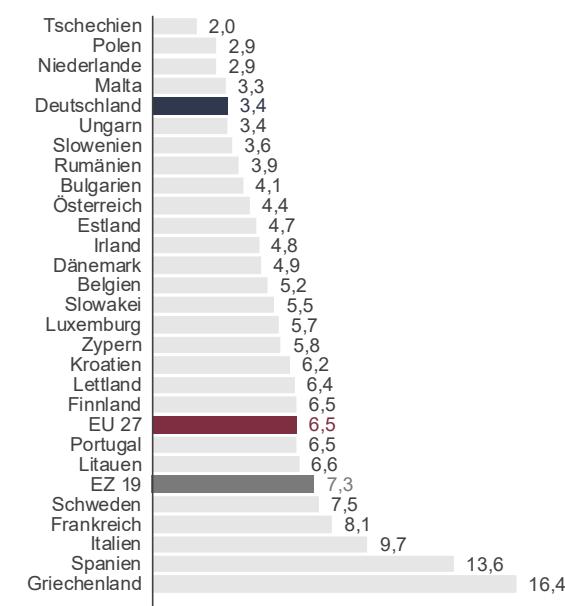
¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
Februar 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer ist im April gegenüber dem März um 6,8 Punkte auf

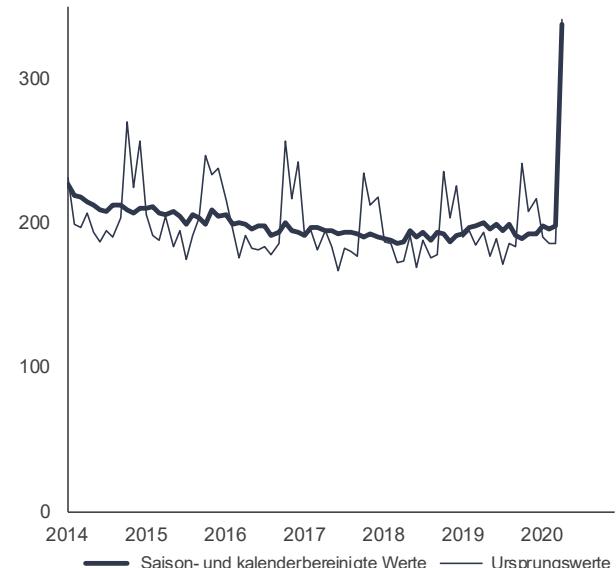
²⁰ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitmarktbarometer.aspx>

ein Rekordtief von nur noch 93,5 Punkten abgestürzt. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat um 5,7 auf 92,4 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 8,0 auf 94,5 Punkte verloren. Damit erwarten die Arbeitsagenturen, dass in den nächsten Monaten die Arbeitslosigkeit stark steigen und die Beschäftigung zurückgehen wird.²⁰

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit lassen eine weitere Verschlechterung am Arbeitsmarkt erwarten. Die Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit für März und April signalisieren, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit weit über den Höchstwerten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 liegen wird (vgl. Kapitel 1.2.3). Der Einbruch der Stellenzugänge im April zeigt, dass Betriebe derzeit nur noch in geringem Umfang neue Mitarbeiter einstellen wollen (vgl. Kapitel 1.2.3).²¹ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt sind im April kräftig gestiegen. Diese Zugänge können normalerweise einen Anstieg der Ar-

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensucheform.html?view=processForm&resourceId=210368&input=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month GROUP=1&search=Suchen

beitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Bei der aktuellen Interpreta-

tion des Indikators ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der rapiden Verschärfung der Corona-Krise der größere Teil dieser Zugänge schon im April arbeitslos geworden ist.

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Die Auswirkungen der Corona-Krise werden in den hochgerechneten Daten am aktuellen Rand bereits deutlich sichtbar. Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im April 4.688.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum April 2019 waren das 62.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im April 900.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs waren das 180.000 mehr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.868.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 112.000 weniger. Der Vorjahresabstand ist damit deutlich geschrumpft.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²² werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltkontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²³ haben im April dieses Jahres 4.688.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 124.000 mehr als im Vormonat. Üblicherweise wäre (Durchschnitt der letzten drei Jahre) die Zahl im April um circa 70.000 gesunken. Damit werden in den Zahlen zu den leistungsberechtigten Personen die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sichtbar.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 62.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach -132.000 im März 2020.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
April 2020

	April 2020	März 2020	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.688	4.563	62	1,3
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	900	847	180	25,1
erwerbsfähige				
Leistungsberechtigte	3.868	3.791	-112	-2,8
Parallelbezieher ³⁾	80	75	7	9,9

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Parallelbezieher.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten - also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld beziehen - II sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Januar 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.129.000 oder 47 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.435.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit

²² Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

²³ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturerdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.688.000 Leistungsberechtigten gab es 297.000 arbeitslose Menschen, die im Januar 2020 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Januar 2020

	Januar 2020	Dezember 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.426	2.227	20	0,8
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.129	1.961	-10	-0,5
Arbeitslosengeld	763	645	52	7,4
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.428	1.373	-63	-4,2
- Parallelbezieher ²⁾	63	58	-0	-0,7
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	297	266	30	11,2
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.564	4.436	-184	-3,9
Arbeitslosengeld	884	767	64	7,8
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.754	3.739	-248	-6,2
- Parallelbezieher ²⁾	75	70	-0	-0,5

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im April 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 900.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 53.000 mehr als im März. Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand deutlich unterzeichnet sein. Üblicherweise sinkt im April die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher deutlich. In den letzten drei Jahren betrug der Rückgang durchschnittlich circa 60.000. Aufgrund der Corona-Pandemie fiel die Frühjahrsbelreibung am Arbeitsmarkt allerdings aus und es wurden saisonbereinigt 120.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +15.000 im März und +3.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 180.000 zu verzeichnen. Damit hat sich der Vorjahresabstand enorm vergrößert.

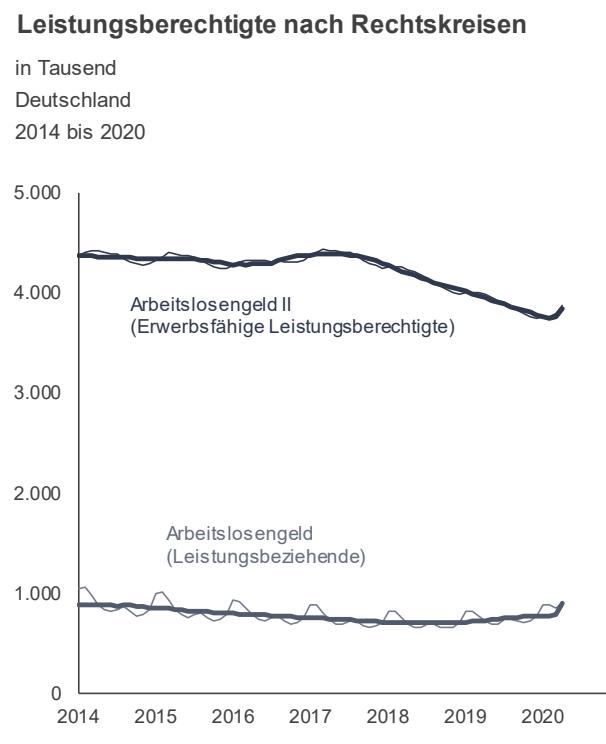
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 900.000 Leistungsbeziehenden waren im April 88 Prozent (789.000) arbeitslos gemeldet, 112.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Im Berichtszeitraum März 2019 bis Februar 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 2.227.000 Menschen Arbeitslosengeld beantragt, 69.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Abbildung 2.3



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls gestiegen – wenn auch nicht ganz so kräftig – (+14.000 auf 2.152.000). Darunter ist es 55 Prozent (1.187.000) gelungen, ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. Rund ein Fünftel (453.000) hatte den Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,2 Prozent und damit 0,8 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²⁴

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 20,3 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 14 Wochen im Leistungsbezug.

²⁴ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Februar 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (254.000) der insgesamt 889.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (634.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.026 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 845 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.395 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im April 2020 gegenüber dem Vormonat um 77.000 gestiegen und lag bei 3.868.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem kräftigen Anstieg von 79.000, nach jeweils einem leichten Anstieg im März von 8.000 und einem Rückgang von 19.000 im Februar.

Somit wird auch im SGB II der Corona-Effekt deutlich sichtbar.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen 112.000 Menschen weniger Arbeitslosengeld II. Die gute Entwicklung in der Grundsicherung scheint damit sichtbar zum Erliegen gekommen zu sein. Der Vorahresabstand lag im März noch bei 211.000.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Januar 2019 bis Dezember 2019 – jüngere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.319.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.629.000 Personen ist es in diesem Zeit-

raum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -311.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter verringert (-84.000 oder -6 Prozent). Auch die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken: -113.000 oder -6 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug – wie im Vorjahreszeitraum – 3,5 Prozent.²⁵

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁶ Nach den jüngsten Daten waren im Dezember 2019 37 Prozent (1.373.000) der 3.739.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 63 Prozent (2.366.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁷

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 671.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 527.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Praktisch genauso viele – 526.000 Personen – haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Über diese Gruppen hinaus zählten 313.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 171.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁸.

Abbildung 2.4

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Dezember 2019

3.739.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Dezember 2019 erhielten 67.000 oder 1,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat im Vorjahresvergleich quasi nicht verändert. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im Dezember 2019 arbeitslos gemeldet.

²⁵ Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²⁶ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁷ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁸ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Dezember 2019 waren 26 Prozent (984.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 83.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr.

94 Prozent (923.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, knapp 7 Prozent (68.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im September 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (534.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 119.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 348.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 67.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 407.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-38.000 im Vergleich zum Vorjahr).

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im April 2020 lebten in 2.877.000 Bedarfsgemeinschaften 5.430.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Mehr als zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.868.000), 1.562.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Dezember 2019 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) lebten in 2.798.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.544.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (510.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (453.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (966.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.872.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (346.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (698.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2019 jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,1 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,0 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 69 Prozent und bei Jüngeren 33 Prozent.

2.3.7 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁹ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Dezember 2019 haben 58.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 54.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,5 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Oktober 2018 bis September 2019 hat knapp die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.8 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf

²⁹ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_358392/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Dezember 2019 waren von 3.739.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigen 72 Prozent oder 2.674.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

2.3.9 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im April 2020 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).³⁰ 8,3 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,3 Prozentpunkte) und Personen (ebenfalls -0,3 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Vorjahresanstiege sind damit überall etwas kleiner geworden.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsumformen sehr unterschiedlich. Im Dezember 2019 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,5 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,2 Prozent (-2,0 Prozentpunkte), bei Partnern mit Kindern nur 6,9 Prozent (-0,4 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent (-0,2 Prozentpunkte).

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250

bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.³¹

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro
Deutschland
Gültig ab 01.01.2019

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs (0-5 Jahre)	245

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Dezember 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.241 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 820 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 420 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 664 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.582 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 152 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.233 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

³⁰ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_332484/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html

³¹ Regelbedarf ab 1. Januar 2020
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend

Deutschland

April 2020

	April 2020	März 2020	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.877	2.827	-90	-3,0
Regelleistungsberechtigte	5.430	5.329	-155	-2,8
davon:				
erwerbsfähige				
Leistungsberechtigte	3.868	3.791	-112	-2,8
nicht erwerbsfähige				
Leistungsberechtigte	1.562	1.538	-43	-2,7
SGB II-Quote ¹⁾	8,3	8,2	-0,3	x
ELB-Quote ²⁾	7,1	7,0	-0,2	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3 Ausbildungsmarkt: Ausgleichsprozess aufgrund Corona-Pandemie stark verlangsamt

Die Aktivitäten zur Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen – von der Meldung bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern über Beratung, Vermittlung bis hin zu den Entscheidungsprozessen in den Unternehmen – finden seit den Entscheidungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur noch eingeschränkt statt. Es werden aber nach wie vor Ausbildungsstellen gemeldet und Bewerberinnen und Bewerber teilen den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit, allerdings nicht in demselben Umfang, wie sonst in einem Monat April. Von Oktober 2019 bis April 2020 zeigen sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerber. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass das Meldeverhalten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron ist. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftlichen Einschränkungen bis zum im Spätsommer-/herbst anstehenden Ausbildungsbeginn weiter auswirken.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis April 2020 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 454.800 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 39.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent.)

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 401.000 Ausbildungsstellen mit einem aktuellen Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019 (-8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 53.800 Ausbildungstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).

Mit 451.800 der insgesamt 454.800 im Berichtsjahr gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 38.900 abgenommen (-8 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren bis zum jetzigen Zeitpunkt nur 3.000 gemeldet (-100 bzw. -4 Prozent).

Der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen lässt sich zu gut zwei Dritteln auf die seit dem 2. Halbjahr 2019 schwächere Konjunktur zurückführen und darauf, dass Betriebe sich zurückgezogen haben, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten. Außerdem muss bei der Bewertung berücksichtigt werden, dass im vorangehenden Berichtsjahr die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war. Etwa ein knappes Drittel des Rückganges dürfte auf den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie beruhen.

Eine Abnahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war in allen Ländern zu verzeichnen. Das Minus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Bremen, Thüringen und dem Saarland.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (30.100 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (19.500) und Kaufleute für Büromanagement mit 17.400. Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (12.500), Fachkräfte für Lagerlogistik (12.300), Zahnmedizinische Fachangestellte (10.600), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.400), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (9.800), Medizinische Fachangestellte (9.600) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (9.600).

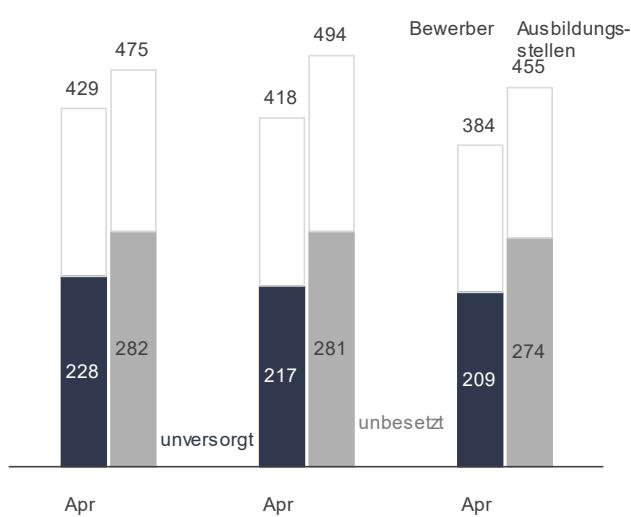
3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 384.300 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen. Das waren 34.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent).

Abbildung 3 1

Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend
Deutschland
2018 bis 2020 (jeweils April)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen³² lassen sich auch die Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern streben 351.000 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn zum Beispiel im August oder September an (-8 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 33.300 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-4 Prozent).

In allen Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, gefolgt von Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgängern beeinflusst, die 2020 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz³³ weiter rückläufig ist. Daneben gibt es andere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2019 bis April 2020 152.500 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6.300 weniger als (-4 Prozent). Damit waren 40 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 16.200 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abrecher ist um 2.600 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-14 Prozent).

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis April 2020

Bis April 2020 gab es rechnerisch 67.500 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 85 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

In 14 Ländern waren bis April 2020 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Hessen, Sachsen und

³² Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelzählungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfbedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

³³ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2020 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 4 Prozent zurückgehen.

Nordrhein-Westfalen halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁴

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Fleischerei und Bäckerei, in der Gebäudereinigung oder auch bei Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrern die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.³⁵ Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestaltung, visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im April 2020 waren noch 274.400 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Abnahme von 7.000 (-2 Prozent).

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsbiete ist in 13 Ländern festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Thüringen, Berlin und Bremen aus. Dagegen gibt es in Baden-Württemberg keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr, während die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zugenommen hat.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis April 2020 teilten 80.800 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 21 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im April des letzten Jahres hatten bereits 23 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch den Lockdown verantwortlich sein. Im Vergleich zum April des Vorjahrs sind bislang 15.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-16 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 208.800 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 8.100 im Vergleich zum Vorjahr (-4 Prozent).

Weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es vor allem in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, und Mecklenburg-Vorpommern. Im Saarland und in Rheinland-Pfalz war ein Anstieg zu verzeichnen.

Neben den unversorgten Bewerberinnen waren im April 2020 noch weitere 32.600 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht anstreben bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1.800 niedriger als im Vorjahr (-5 Prozent).

Zusammen mit den 208.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im April 2020 noch insgesamt 241.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 9.900 weniger als im April 2019 (-4 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat April 2020

Insgesamt standen im April 2020 bundesweit 274.400 unbesetzten Ausbildungsstellen 208.800 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 65.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 76 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Relation aus Bewerbersicht leicht günstiger aus, aus Sicht der ausbildungswilligen Betriebe ungünstiger (Vorjahr: 77:100).

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im April 2020 33.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

³⁴ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³⁵ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.7 Ausblick

Generell ist es in einem April noch zu früh, die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen, weil der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung ist..

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt derzeit zudem stark verlangsamt. Ob, in welcher Geschwindigkeit und mit welchem Ergebnis dieser Prozess wieder anläuft, hängt von den weiteren Entwicklungen ab.

Bei der Beurteilung der unterjährigen Daten ist auch zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren bis April 87 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis April aber nur 81 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im April 2020 haben nach vorläufigen Daten 819.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 8 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 18,9 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs (-4,2 Prozentpunkte). 424.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 395.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{36,37,38}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftbedarfs leisten.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im April 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 424.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 151.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

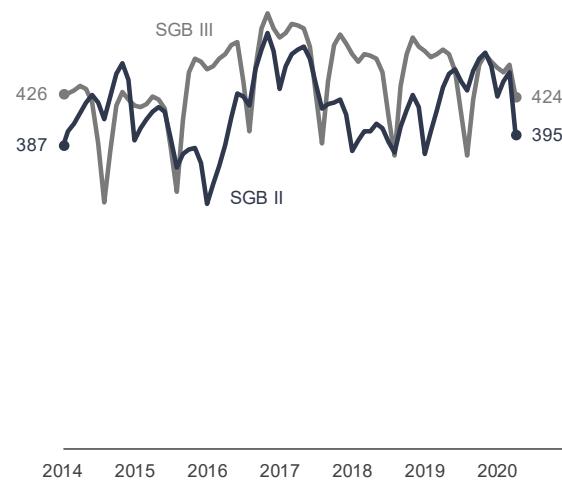
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im April 273.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 6 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im April bei 18,2 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwa ein Viertel weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-6,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4. 1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³⁶ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁷ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II.
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

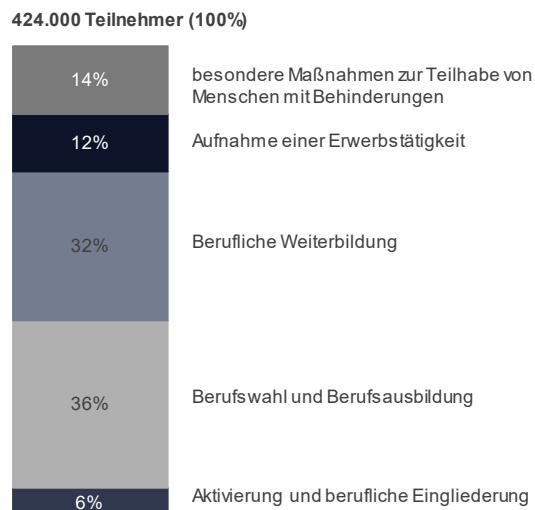
³⁸ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter
<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-qE-Status-Alo.xlsx>.

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent

Deutschland
April 2020



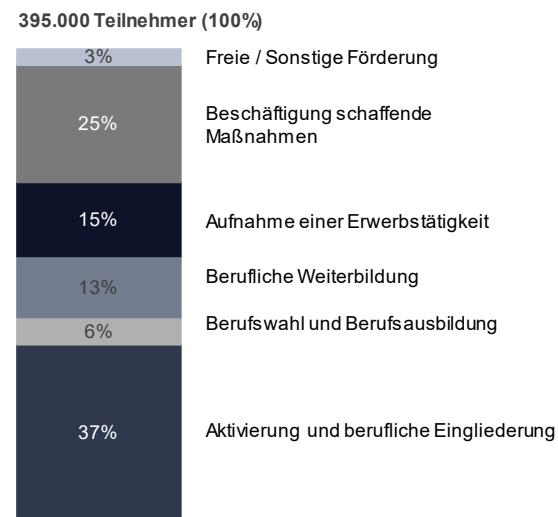
Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/
Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
April 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabebechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im April 2020 wurden 395.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (22.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 372.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 9 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im April 2020 bei 19,4 Prozent. Das waren 2,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeits-

marktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 168.000 Personen befand sich im April 2020 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 54.000 weniger als ein Jahr zuvor (-24 Prozent). Davon haben 15 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 85 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.267.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 116.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 716.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 19 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges

Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im April 2020 haben 158.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁹ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 6.000 Personen abgenommen (+4 Prozent). 67 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 314.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Dezember 2019 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 32.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

³⁹ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im April 2020 die Beschäftigung von 47.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 15 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 116.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 16.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-12 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im April 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 23.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im April 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.400 Personen mit diesem Instrument gefördert, 23 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 1 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im April 2020 wurden rund 24.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 23.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.200 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Geförderten in der Summe dieser beiden Instrumente nicht geändert.

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 68.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 7.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+11 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im April 2020 befanden sich 58.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 17.000 weniger als vor einem Jahr (-22 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 162.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (15 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im April 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 200 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im April 2020 etwa 10.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im April 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 39.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁰

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im April 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 173.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 21.000 weniger als vor einem Jahr.

151.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 22.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 144.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 30.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-17 Prozent).

⁴⁰ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und ArbeitskräfteNachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruststandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten validen gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zKT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt. Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürfen bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang



VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
 - für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.035.000	45.037.000	45.036.000	0,2	0,4
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	33.589.300	33.588.000	1,2
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III								
dar.	41,3% Rechtskreis SGB III	2.643.744	2.335.367	2.395.604	2.425.523	414.868	18,6	1,5
	58,7% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.092.577	924.878	970.994	984.567	297.796	37,5	8,8
	56,7% Männer	1.551.167	1.410.489	1.424.610	1.440.956	117.072	8,2	-2,8
	43,3% Frauen	1.497.788	1.334.677	1.374.634	1.386.183	251.775	20,2	2,8
	9,5% 15 bis unter 25 Jahre	250.640	211.564	216.299	208.263	56.190	28,9	3,7
	1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46.705	41.786	42.578	42.210	7.593	19,4	2,4
	21,5% 55 Jahre und älter	567.972	522.573	534.827	543.229	74.390	15,1	2,5
	29,4% Ausländer	776.003	678.168	690.395	697.345	156.693	25,3	7,2
	70,3% Deutsche	1.859.066	1.649.803	1.697.796	1.720.664	256.288	16,0	-0,7
	6,4% schwerbehinderte Menschen	167.997	157.523	159.074	161.075	15.310	10,0	1,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt		5,8	5,1	5,3	5,3	4,9	-	5,1
dar.	Männer	6,2	5,5	5,7	5,7	5,2	-	5,4
	Frauen	5,4	4,7	4,8	4,9	4,6	-	4,8
	15 bis unter 25 Jahre	5,4	4,5	4,6	4,5	4,2	-	4,5
	15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,1	3,2	3,2	3,0	-	3,1
	55 bis unter 65 Jahre	6,0	5,6	5,7	5,8	5,5	-	5,7
	Ausländer	14,7	12,8	13,0	13,2	12,4	-	12,7
	Deutsche	4,6	4,1	4,2	4,3	4,0	-	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt		6,4	5,7	5,8	5,9	5,5	-	5,6
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne		2.984.424	2.719.292	2.777.021	2.792.566	364.132	13,9	1,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne		3.445.714	3.261.017	3.314.690	3.305.431	272.065	8,6	1,0
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit		3.466.275	3.281.916	3.335.168	3.325.650	271.016	8,5	0,9
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)		7,5	7,1	7,2	7,2	6,9	-	7,1
Leistungsberechtigte³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾		900.366	846.993	888.747	884.303	180.362	25,1	10,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		3.868.016	3.791.010	3.762.159	3.754.188	-111.586	-2,8	-5,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)		1.562.276	1.537.704	1.527.216	1.527.363	-43.052	-2,7	-4,6
Hilfesuche erwerbsfähige Leistungsberechtigte		7,1	7,0	6,9	6,9	7,3	-	7,4
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat		76.178	159.118	182.130	126.908	-109.293	-58,9	-19,5
Zugang seit Jahresbeginn		544.334	468.156	309.038	126.908	-216.774	-28,5	-18,7
Bestand ⁴⁾		626.417	691.137	689.594	668.063	-169.134	-21,3	-13,3
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾		94	113	116	117	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{3) 7)}		818.720	891.514	879.726	870.957	-73.550	-8,2	2,4
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	171.352	215.102	212.300	197.856	-53.071	-23,6	-1,0
	Berufswahl und Berufsausbildung	173.323	173.888	171.494	180.185	-20.793	-10,7	-10,9
	Berufliche Weiterbildung	185.881	197.433	193.937	193.419	1.035	0,6	8,6
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	112.852	118.129	116.803	115.597	-3.911	-3,3	5,8
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	63.913	65.205	65.853	66.991	-1.346	-2,1	-0,1
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	98.061	107.182	104.671	102.494	6.117	6,7	26,8
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.338	14.575	14.668	14.415	-1.591	-10,7	-0,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat								
	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	-41.000	1.000	17.000	11.000	2.000	28.000	26.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11.000	45.000	40.000	30.000	34.000	54.000
Arbeitslose	373.000	1.000	-9.000	-3.000	7.000	-15.000	7.000	-9.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	244.000	-2.000	-10.000	1.000	2.000	-6.000	0	-3.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-66.000	-10.000	-6.000	-3.000	-20.000	-12.000	-13.000	-9.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,5	3,4	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar und März 2020 nur für Bundesebene geschätzt.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2019 40,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

⁵⁾ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁶⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X. Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigtequote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	Februar
					absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	27.397.000	27.395.200	1,2
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)								
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.028.420	1.788.928	1.831.423	1.852.643	340.827	20,2	3,2	2,8
dar.	42,6% Rechtskreis SGB III	863.700	729.556	764.318	774.643	240.857	38,7	10,3
	57,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.164.720	1.059.372	1.067.105	1.078.000	99.970	9,4	- 1,2
	56,5% Männer	1.145.883	1.018.717	1.047.648	1.055.348	207.907	22,2	4,7
	43,5% Frauen	882.530	770.209	783.772	797.292	132.917	17,7	1,3
	9,7% 15 bis unter 25 Jahre	197.195	165.437	169.525	163.198	45.874	30,3	4,1
	1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	34.712	30.891	31.513	31.357	6.113	21,4	3,7
	20,8% 55 Jahre und älter	422.537	388.432	396.054	401.491	61.393	17,0	5,0
	32,4% Ausländer	657.163	576.459	587.481	592.911	132.439	25,2	7,5
	67,4% Deutsche	1.366.169	1.208.128	1.239.598	1.255.349	207.361	17,9	1,3
	6,6% schwerbehinderte Menschen	134.219	125.999	127.028	128.615	13.257	11,0	3,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,5	4,8	4,9	5,0	4,6	-	4,7	4,9
dar.	Männer	5,8	5,2	5,3	5,4	4,8	-	5,0
	Frauen	5,1	4,4	4,5	4,6	4,4	-	4,4
	15 bis unter 25 Jahre	4,9	4,1	4,2	4,0	3,8	-	4,0
	15 bis unter 20 Jahre	3,0	2,7	2,7	2,7	2,5	-	2,6
	55 bis unter 65 Jahre	5,7	5,2	5,3	5,4	5,1	-	5,2
	Ausländer	14,0	12,3	12,5	12,7	11,9	-	12,1
	Deutsche	4,2	3,7	3,8	3,9	3,6	-	3,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,0	5,3	5,4	5,5	5,1	-	5,2	5,4
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.295.890	2.089.642	2.129.554	2.138.974	303.479	15,2	2,8	2,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.638.547	2.490.598	2.527.847	2.518.875	239.549	10,0	2,3	2,1
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.654.190	2.506.464	2.543.389	2.534.157	238.841	9,9	2,3	2,0
Unterbeschäftigtequote (ohne Kurzarbeit)	7,0	6,7	6,8	6,7	6,5	-	6,6	6,7
Leistungsberechtigte³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	711.761	667.372	698.497	694.761	147.574	26,2	11,5	8,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.902.287	2.838.904	2.815.184	2.806.601	-49.234	- 1,7	- 4,3	- 5,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.218.918	1.199.298	1.190.782	1.189.788	-20.142	- 1,6	- 3,5	- 4,2
Hilfquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,4	6,4	6,3	6,6	-	6,7	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	60.036	124.994	146.098	100.321	-88.698	- 59,6	- 20,1	- 18,2
Zugang seit Jahresbeginn	431.449	371.413	246.419	100.321	-175.373	- 28,9	- 18,9	- 18,3
Bestand ⁴⁾	492.373	545.910	548.165	531.510	-146.443	- 22,9	- 14,5	- 13,0
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik^{3,7)}								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	620.460	674.383	666.677	657.621	-51.279	- 7,6	2,4
	Berufswahl und Berufsausbildung	139.433	173.391	170.916	159.141	-40.271	- 22,4	- 0,7
	Berufliche Weiterbildung	138.900	139.524	138.806	144.420	-15.476	- 10,0	- 10,1
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	143.712	152.201	149.213	148.633	3.485	2,5	10,7
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	74.480	77.699	76.634	75.377	-2.195	- 2,9	5,6
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	49.556	50.366	50.880	51.707	-988	- 2,0	- 0,3
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	62.574	68.312	67.223	65.567	5.646	9,9	26,1
		11.805	12.890	13.005	12.776	-1.480	- 11,1	- 0,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.000	33.000	31.000	22.000	26.000	46.000
Arbeitslose	283.000	2.000	-4.000	1.000	10.000	-9.000	7.000	-5.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	189.000	1.000	-5.000	4.000	5.000	-1.000	3.000	0
Gemeldete Arbeitsstellen	-56.000	-10.000	-5.000	-3.000	-17.000	-10.000	-13.000	-8.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2019 39,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

⁵⁾ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁶⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁷⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigtequote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April		März	Februar
					absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾ Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	6.192.100	6.192.200	1,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	615.324	546.439	564.181	572.880	74.041	13,7	- 3,8	- 4,6
dar.	37,2% Rechtskreis SGB III	228.877	195.322	206.676	56.939	33,1	3,6	1,3
	62,8% Rechtskreis SGB II ²⁾	386.447	351.117	357.505	17.102	4,6	- 7,5	- 7,6
	57,2% Männer	351.905	315.960	326.986	43.868	14,2	- 3,1	- 4,2
	42,8% Frauen	263.417	230.477	237.195	242.043	30.171	12,9	- 4,8
	8,7% 15 bis unter 25 Jahre	53.445	46.127	46.774	45.065	10.316	23,9	1,4
	1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	11.993	10.895	11.065	10.853	1.480	14,1	- 1,1
	23,6% 55 Jahre und älter	145.435	134.141	138.773	141.738	12.997	9,8	- 4,2
	19,3% Ausländer	118.840	101.709	102.914	104.434	24.254	25,6	5,5
	80,1% Deutsche	492.897	441.675	458.198	465.315	48.927	11,0	- 5,8
	5,5% schwerbehinderte Menschen	33.778	31.524	32.046	32.460	2.053	6,5	- 3,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,3	6,4	6,6	6,8	6,4	-	6,7	7,0
dar.	Männer	7,9	7,1	7,3	7,4	6,9	-	7,3
	Frauen	6,6	5,7	5,9	6,0	5,8	-	6,0
	15 bis unter 25 Jahre	8,5	7,3	7,4	7,2	7,2	-	7,5
	15 bis unter 20 Jahre	6,5	5,9	6,0	5,9	5,9	-	6,1
	55 bis unter 65 Jahre	7,5	6,9	7,2	7,3	7,1	-	7,5
	Ausländer	19,6	16,8	17,0	17,2	17,1	-	17,4
	Deutsche	6,3	5,6	5,8	5,9	5,6	-	5,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,0	7,1	7,4	7,5	7,1	-	7,5	7,8
Unterbeschäftigung³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	688.518	629.626	647.458	653.587	60.640	9,7	- 3,6	- 3,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	807.151	770.395	786.834	786.550	32.504	4,2	- 3,2	- 3,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	812.068	775.427	791.769	791.485	32.164	4,1	- 3,2	- 3,3
Unterbeschäftigtequote (ohne Kurzarbeit)	9,4	8,9	9,1	9,1	9,0	-	9,2	9,4
Leistungsberechtigte³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	185.979	176.899	187.380	186.609	32.177	20,9	4,4	1,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	965.730	952.106	946.975	947.587	-62.351	- 6,1	- 8,1	- 8,9
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	343.359	338.406	336.434	337.575	-22.909	- 6,3	- 8,2	- 8,9
Hilfquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,4	9,2	9,2	9,2	9,9	-	10,0	10,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	16.034	33.982	35.833	26.451	-20.453	- 56,1	- 16,8	- 21,1
Zugang seit Jahresbeginn	112.300	96.266	62.284	26.451	-40.812	- 26,7	- 17,5	- 17,8
Bestand ⁴⁾	132.552	143.681	139.743	134.870	-22.087	- 14,3	- 8,4	- 7,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾								
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik^{3,7)}								
dar.	Aktivierung und berufliche Eingliederung	197.930	216.823	212.828	213.164	-22.429	- 10,2	2,5
	Berufswahl und Berufsausbildung	31.903	41.687	41.375	38.710	-12.813	- 28,7	- 2,2
	Berufliche Weiterbildung	34.377	34.319	32.644	35.723	-5.308	- 13,4	- 13,8
	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	41.943	45.035	44.595	44.696	-2.601	- 5,8	1,6
	besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	38.333	40.391	40.133	40.189	-1.707	- 4,3	6,3
	Beschäftigung schaffende Maßnahmen	14.354	14.836	14.970	15.280	-360	- 2,4	0,6
	Freie Förderung / Sonstige Förderung	35.487	38.870	37.448	36.927	471	1,3	28,0
		1.533	1.685	1.663	1.639	-111	- 6,8	4,0
								6,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	2.000	11.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Arbeitslose	90.000	-1.000	-4.000	-4.000	-3.000	-6.000	0	-4.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	55.000	-3.000	-5.000	-4.000	-4.000	-5.000	-3.000	-4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-10.000	0	-2.000	0	-3.000	-1.000	-2.000	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,2	6,2	6,2	6,2	6,3	6,3	6,4	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzt seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im vierten Quartal 2019 43,8 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

⁵⁾ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁶⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁷⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit

⁸⁾ Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

⁹⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

März 2020, Datenstand: März 2020

Jahr / Monat ¹⁾	Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
	Insgesamt	Ursprungswerte			Saisonbereinigte Werte			
		Veränderung zum		Vormonat	Insgesamt	Veränderung zum		
		In Tausend	in %			In Tausend	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.
Jahr 2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr 2019	45.236	382	0,9	x	x	.	.	.
2018 Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.637	93	0,2
Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.666	29	0,1
März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.703	37	0,1
April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.750	47	0,1
Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.805	55	0,1
Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.832	27	0,1
Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.877	45	0,1
August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.932	55	0,1
September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.942	10	0,0
Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.989	47	0,1
November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.042	53	0,1
Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.085	43	0,1
2019 Januar	44.837	511	1,2	-333	-0,7	45.133	48	0,1
Februar	44.877	519	1,2	40	0,1	45.173	40	0,1
März	44.953	497	1,1	76	0,2	45.202	29	0,1
April	45.113	481	1,1	160	0,4	45.233	31	0,1
Mai	45.236	424	0,9	123	0,3	45.232	-1	0,0
Juni	45.272	387	0,9	36	0,1	45.226	-6	0,0
Juli	45.284	366	0,8	12	0,0	45.246	20	0,0
August	45.272	304	0,7	-12	0,0	45.239	-7	0,0
September	45.480	319	0,7	208	0,5	45.265	26	0,1
Oktober	45.553	304	0,7	73	0,2	45.293	28	0,1
November	45.565	253	0,6	12	0,0	45.295	2	0,0
Dezember	45.392	222	0,5	-173	-0,4	45.306	11	0,0
2020 Januar	45.036	199	0,4	-356	-0,8	45.323	17	0,0
Februar	45.037	160	0,4	1	0,0	45.324	1	0,0
März	45.035	82	0,2	-2	0,0	45.283	-41	-0,1
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis



3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Februar 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Februar 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum				
	2-Monats- wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat		
	2020		2019		2019					
	Februar	Januar	Dezember	Oktober	September	abs.	%	abs.	%	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Deutschland	33.589.300	33.588.000	33.720.000	33.966.071	33.938.159	390.200	1,2	1.300	0,0	
Westdeutschland	27.397.000	27.395.200	27.494.000	27.692.259	27.669.269	326.700	1,2	1.800	0,0	
Ostdeutschland	6.192.100	6.192.200	6.225.400	6.271.957	6.266.099	65.000	1,1	-100	0,0	
01 Schleswig-Holstein	1.005.800	1.004.800	1.010.300	1.020.415	1.020.350	16.800	1,7	1.000	0,1	
02 Hamburg	1.015.300	1.013.000	1.015.000	1.015.045	1.013.804	23.200	2,3	2.300	0,2	
03 Niedersachsen	3.035.800	3.034.500	3.046.300	3.071.023	3.071.798	45.700	1,5	1.300	0,0	
04 Bremen	335.600	335.200	336.600	338.736	339.376	1.900	0,6	400	0,1	
05 Nordrhein-Westfalen	7.052.100	7.052.700	7.077.400	7.111.828	7.101.371	97.300	1,4	-600	0,0	
06 Hessen	2.654.300	2.654.200	2.663.900	2.679.057	2.675.406	33.100	1,3	100	0,0	
07 Rheinland-Pfalz	1.439.500	1.439.200	1.446.300	1.461.868	1.462.132	12.000	0,8	300	0,0	
08 Baden-Württemberg	4.758.100	4.760.400	4.778.100	4.813.815	4.810.078	29.900	0,6	-2.300	0,0	
09 Bayern	5.707.700	5.707.400	5.726.700	5.783.747	5.778.969	65.400	1,2	300	0,0	
10 Saarland	392.000	392.700	393.900	396.725	395.985	600	0,2	-700	-0,2	
11 Berlin	1.557.800	1.554.400	1.557.200	1.558.728	1.550.902	45.900	3,0	3.400	0,2	
12 Brandenburg	852.200	852.700	858.500	865.600	865.473	7.300	0,9	-500	-0,1	
13 Mecklenburg-Vorpommern	570.500	571.200	575.900	585.412	587.325	5.000	0,9	-700	-0,1	
14 Sachsen	1.618.100	1.619.900	1.629.800	1.640.628	1.639.872	9.100	0,6	-1.800	-0,1	
15 Sachsen-Anhalt	795.700	795.500	801.000	808.505	809.328	1.600	0,2	200	0,0	
16 Thüringen	798.000	798.400	803.100	813.084	813.199	-3.700	-0,5	-400	-0,1	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

**3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten**

Deutschland

Februar 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Februar 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monats- wert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2020		2019		2019				
		Februar	Januar	Dezember	Oktober	September	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	233.100	227.600	225.600	250.922	257.738	3.400	1,5	5.500	2,4
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	587.500	586.800	564.400	566.024	565.402	35.500	6,4	700	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.940.000	6.954.400	7.013.100	7.054.305	7.068.534	-78.500	-1,1	-14.400	-0,2
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.238.000	1.239.500	1.241.700	1.249.536	1.249.558	-400	-0,0	-1.500	-0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.497.800	4.509.500	4.560.100	4.581.264	4.593.507	-67.600	-1,5	-11.700	-0,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u. Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.204.200	1.205.400	1.211.200	1.223.505	1.225.469	-10.500	-0,9	-1.200	-0,1
Baugewerbe	F	1.890.300	1.885.900	1.891.400	1.946.904	1.948.784	44.900	2,4	4.400	0,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.539.900	4.545.200	4.577.800	4.580.675	4.577.398	40.200	0,9	-5.300	-0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.863.700	1.865.000	1.867.900	1.874.936	1.868.520	31.100	1,7	-1.300	-0,1
Gastgewerbe	I	1.071.600	1.066.700	1.085.700	1.107.921	1.119.788	23.600	2,3	4.900	0,5
Information und Kommunikation	J	1.167.000	1.164.000	1.161.400	1.162.370	1.158.456	49.400	4,4	3.000	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	967.300	967.800	972.800	975.023	975.907	2.600	0,3	-500	-0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.607.100	2.601.200	2.606.000	2.621.038	2.611.871	57.400	2,3	5.900	0,2
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.575.900	1.576.600	1.581.000	1.604.176	1.603.036	31.000	2,0	-700	-0,0
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	681.600	689.400	694.200	748.177	753.697	-76.700	-10,1	-7.800	-1,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.884.600	1.882.700	1.889.300	1.889.234	1.884.668	45.900	2,5	1.900	0,1
Erziehung und Unterricht	P	1.341.700	1.341.400	1.346.500	1.339.164	1.329.293	34.300	2,6	300	0,0
Gesundheitswesen	86	2.575.600	2.572.600	2.574.200	2.572.346	2.554.957	66.200	2,6	3.000	0,1
Heime und Sozialwesen	88	2.463.100	2.462.900	2.465.500	2.461.097	2.450.272	57.300	2,4	200	0,0
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.198.900	1.197.100	1.202.700	1.209.807	1.206.957	23.900	2,0	1.800	0,2
Nicht Zugeordnete		400	700	600	1.952	2.881	-1.400	-	-300	-
Insgesamt		33.589.300	33.588.000	33.720.000	33.966.071	33.938.159	390.200	1,2	1.300	0,0
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	233.100	227.600	225.600	250.922	257.738	3.400	1,5	5.500	2,4
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.417.800	9.427.100	9.468.900	9.567.233	9.582.720	1.900	0,0	-9.300	-0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.938.000	23.932.600	24.025.000	24.145.964	24.094.820	386.200	1,6	5.400	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse



4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Oktober 2019, Datenstand: April 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresschnittswerte



4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

März 2020, Datenstand: April 2020

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr 2019 ¹⁾	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2017 Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2018 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2019 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen¹⁾

Deutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719		x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327		x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,1	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	1	0,1	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,3	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	792	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	795	3	0,4	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	801	6	0,8	776
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	0	0,1	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	806	5	0,6	782
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	805	-2	-0,2	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	805	1	0,1	781
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	809	4	0,5	785
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	807	-3	-0,3	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	-3	-0,3	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	0	0,0	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	799	-5	-0,6	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	792	-7	-0,9	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	787	-5	-0,6	764
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	778	-10	-1,2	755
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-8	-1,1	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	760	-9	-1,2	737
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	747	-13	-1,7	725
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	735	-12	-1,6	713
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	715	-20	-2,7	694
2019 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	712	-3	-0,4	692
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	706	-6	-0,9	687
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	696	-10	-1,4	678
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	630	-66	-9,5	614
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend¹⁾ 2020/04: Auswirkungen des gestiegenen Beratungsbedarfs zu Kurzarbeitergeld

Angesichts des seit Mitte März stark gestiegenen Beratungsbedarfs von Arbeitgebern für Fragen des Kurzarbeitergeldes ist nicht auszuschließen, dass Stellenangebote weniger intensiv als üblich auf Aktualität geprüft wurden.

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen kann deshalb überhöht sein.

**5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen¹⁾**

Westdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614		x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996		x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	-2	-0,4	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,3	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	638	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	640	3	0,4	619
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	643	3	0,4	622
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	649	6	1,0	628
August	672.252	51.950	8,4	651.126	649	0	0,1	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	654	5	0,7	634
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	654	0	0,0	634
November	656.468	31.624	5,1	636.395	653	0	-0,1	633
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	656	3	0,4	636
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	654	-3	-0,4	634
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	648	-5	-0,8	629
März	638.491	10.873	1,7	619.747	647	-1	-0,2	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-3	-0,5	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	638	-6	-0,9	620
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	634	-5	-0,7	616
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	624	-9	-1,5	607
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-7	-1,1	600
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	610	-8	-1,3	592
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	597	-13	-2,2	579
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	587	-10	-1,6	570
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	570	-17	-2,9	554
2019 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	567	-3	-0,5	552
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	563	-5	-0,8	547
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	553	-10	-1,8	538
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	497	-56	-10,1	484
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend

→ 2020/04: Auswirkungen des gestiegenen Beratungsbedarfs zu Kurzarbeitergeld

Angesichts des seit Mitte März stark gestiegenen Beratungsbedarfs von Arbeitgebern für Fragen des Kurzarbeitergeldes ist nicht auszuschließen, dass Stellenangebote weniger intensiv als üblich auf Aktualität geprüft wurden.

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen kann deshalb überhöht sein.

5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen¹⁾

Ostdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673		x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957		x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196		x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	149	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	150	0	0,1	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,1	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	0,1	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,7	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,4	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,7	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,9	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,2	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,1	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-2	-1,1	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,4	142
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,2	139
2019 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,0	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,3	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,1	127
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland³⁾ in Tausend

→ 2020/04: Auswirkungen des gestiegenen Beratungsbedarfs zu Kurzarbeitergeld

Angesichts des seit Mitte März stark gestiegenen Beratungsbedarfs von Arbeitgebern für Fragen des Kurzarbeitergeldes ist nicht auszuschließen, dass Stellenangebote weniger intensiv als üblich auf Aktualität geprüft wurden.

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen kann deshalb überhöht sein.

**6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Deutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum			auf Basis		Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat	aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat	absolut		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.413	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.400	-13	-0,5	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-19	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-12	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-10	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.323	-13	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.303	-20	-0,9	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.287	-15	-0,7	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.277	-11	-0,5	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.260	-17	-0,8	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.256	-3	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.240	-16	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.232	-8	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.223	-9	-0,4	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.283	60	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.284	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.288	3	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.279	-9	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	7	0,3	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.270	-15	-0,7	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.278	7	0,3	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.274	-3	-0,1	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.266	-9	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.266	1	0,0	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.639	373	16,4	5,8
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend

**6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Westdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen				Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum			auf Basis		Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat	aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾		Vormonat			
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.813	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-10	-0,5	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-17	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-5	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-12	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.744	-8	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-13	-0,7	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.723	-8	-0,5	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.718	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.706	-12	-0,7	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.705	-1	-0,1	4,6
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-11	-0,7	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-3	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-5	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,1	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	3	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.742	6	0,3	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.738	-5	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	7	0,4	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.746	10	0,6	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.746	1	0,1	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.742	-4	-0,2	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.744	2	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.027	283	16,2	5,5
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend

**6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Ostdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum				auf Basis		Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		aller zivilen EP ²⁾	abhängiger ziviler EP ³⁾	Vormonat			
		absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	597	-3	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,4	7,1
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-1	-0,2	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,4	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-6	-0,9	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,4	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	578	-5	-0,8	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,2	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-5	-1,0	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,3	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	547	-5	-0,8	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-5	-0,9	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	538	-4	-0,8	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	13	2,5	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	545	-2	-0,5	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	541	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	0,0	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-6	-1,2	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	532	-3	-0,5	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	528	-4	-0,8	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	523	-4	-0,8	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	522	-1	-0,3	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	612	90	17,2	7,2
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).⁴⁾ in Tausend



6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	667.526	80.744	13,8	2.525.978	2.488.630	37.348	1,5
dav. 48,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	324.638	115.745	55,4	1.093.511	985.034	108.477	11,0
21,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	142.096	-20.084	-12,4	605.050	633.511	-28.461	-4,5
25,9% Nichterwerbstätigkeit	172.978	-21.321	-11,0	738.584	783.190	-44.606	-5,7
4,2% Sonstiges / keine Angabe	27.814	6.404	29,9	88.833	86.895	1.938	2,2
SGB III							
Zugang insgesamt	380.885	95.854	33,6	1.367.664	1.269.200	98.464	7,8
dav. 69,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	263.775	101.756	62,8	879.310	772.022	107.288	13,9
14,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	54.887	-7.704	-12,3	243.540	251.559	-8.019	-3,2
15,2% Nichterwerbstätigkeit	57.850	-92	-0,2	232.429	234.793	-2.364	-1,0
1,1% Sonstiges / keine Angabe	4.373	1.894	76,4	12.385	10.826	1.559	14,4
SGB II							
Zugang insgesamt	286.641	-15.110	-5,0	1.158.314	1.219.430	-61.116	-5,0
dav. 21,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	60.863	13.989	29,8	214.201	213.012	1.189	0,6
30,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	87.209	-12.380	-12,4	361.510	381.952	-20.442	-5,4
40,2% Nichterwerbstätigkeit	115.128	-21.229	-15,6	506.155	548.397	-42.242	-7,7
8,2% Sonstiges / keine Angabe	23.441	4.510	23,8	76.448	76.069	379	0,5
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	515.039	69.090	15,5	1.937.264	1.882.390	54.874	2,9
dav. 49,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	252.707	90.450	55,7	847.774	753.946	93.828	12,4
21,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	108.986	-14.507	-11,7	465.472	482.968	-17.496	-3,6
25,4% Nichterwerbstätigkeit	130.935	-12.274	-8,6	552.504	576.549	-24.045	-4,2
4,4% Sonstiges / keine Angabe	22.411	5.421	31,9	71.514	68.927	2.587	3,8
SGB III							
Zugang insgesamt	301.398	76.781	34,2	1.081.075	994.390	86.685	8,7
dav. 69,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	208.175	80.067	62,5	691.859	601.431	90.428	15,0
14,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.343	-5.127	-10,6	192.525	196.957	-4.432	-2,3
15,3% Nichterwerbstätigkeit	46.260	282	0,6	186.447	187.037	-590	-0,3
1,2% Sonstiges / keine Angabe	3.620	1.559	75,6	10.244	8.965	1.279	14,3
SGB II							
Zugang insgesamt	213.641	-7.691	-3,5	856.189	888.000	-31.811	-3,6
dav. 20,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.532	10.383	30,4	155.915	152.515	3.400	2,2
30,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	65.643	-9.380	-12,5	272.947	286.011	-13.064	-4,6
39,6% Nichterwerbstätigkeit	84.675	-12.556	-12,9	366.057	389.512	-23.455	-6,0
8,8% Sonstiges / keine Angabe	18.791	3.862	25,9	61.270	59.962	1.308	2,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	152.487	11.654	8,3	588.714	606.240	-17.526	-2,9
dav. 47,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	71.931	25.295	54,2	245.737	231.088	14.649	6,3
21,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	33.110	-5.577	-14,4	139.578	150.543	-10.965	-7,3
27,6% Nichterwerbstätigkeit	42.043	-9.047	-17,7	186.080	206.641	-20.561	-10,0
3,5% Sonstiges / keine Angabe	5.403	983	22,2	17.319	17.968	-649	-3,6
SGB III							
Zugang insgesamt	79.487	19.073	31,6	286.589	274.810	11.779	4,3
dav. 69,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	55.600	21.689	64,0	187.451	170.591	16.860	9,9
14,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.544	-2.577	-18,2	51.015	54.602	-3.587	-6,6
14,6% Nichterwerbstätigkeit	11.590	-374	-3,1	45.982	47.756	-1.774	-3,7
0,9% Sonstiges / keine Angabe	753	335	80,1	2.141	1.861	280	15,0
SGB II							
Zugang insgesamt	73.000	-7.419	-9,2	302.125	331.430	-29.305	-8,8
dav. 22,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.331	3.606	28,3	58.286	60.497	-2.211	-3,7
29,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	21.566	-3.000	-12,2	88.563	95.941	-7.378	-7,7
41,7% Nichterwerbstätigkeit	30.453	-8.673	-22,2	140.098	158.885	-18.787	-11,8
6,4% Sonstiges / keine Angabe	4.650	648	16,2	15.178	16.107	-929	-5,8

**6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

Deutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit							
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats				
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland								
SGB III und SGB II								
Abgang insgesamt		359.156	-299.861	- 45,5	2.109.416	2.469.257	-359.841	- 14,6
dav. 39,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		141.362	-91.633	- 39,3	687.620	788.244	-100.624	- 12,8
37,3% dar. Beschäftigung		133.938	-87.221	- 39,4	648.309	743.663	-95.354	- 12,8
18,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		65.987	-98.637	- 59,9	498.672	614.872	-116.200	- 18,9
33,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		120.692	-103.564	- 46,2	783.636	916.692	-133.056	- 14,5
8,7% Sonstige Gründe / keine Angabe		31.115	-6.027	- 16,2	139.488	149.449	-9.961	- 6,7
SGB III								
Abgang insgesamt		199.829	-130.372	- 39,5	1.071.509	1.213.050	-141.541	- 11,7
dav. 54,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		109.581	-58.666	- 34,9	512.728	571.222	-58.494	- 10,2
51,8% dar. Beschäftigung		103.487	-55.280	- 34,8	480.686	535.593	-54.907	- 10,3
14,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		27.936	-36.306	- 56,5	201.682	243.049	-41.367	- 17,0
27,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		55.355	-36.135	- 39,5	331.279	374.794	-43.515	- 11,6
3,5% Sonstige Gründe / keine Angabe		6.957	735	11,8	25.820	23.985	1.835	7,7
SGB II								
Abgang insgesamt		159.327	-169.489	- 51,5	1.037.907	1.256.207	-218.300	- 17,4
dav. 19,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		31.781	-32.967	- 50,9	174.892	217.022	-42.130	- 19,4
19,1% dar. Beschäftigung		30.451	-31.941	- 51,2	167.623	208.070	-40.447	- 19,4
23,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme		38.051	-62.331	- 62,1	296.990	371.823	-74.833	- 20,1
41,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)		65.337	-67.429	- 50,8	452.357	541.898	-89.541	- 16,5
15,2% Sonstige Gründe / keine Angabe		24.158	-6.762	- 21,9	113.668	125.464	-11.796	- 9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

West- und Ostdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	275.497	-215.900	-43,9	1.609.357	1.856.036	-246.679	-13,3
dav. 39,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	107.382	-63.108	-37,0	525.746	591.648	-65.902	-11,1
37,0% dar. Beschäftigung	102.042	-60.134	-37,1	497.394	559.781	-62.387	-11,1
18,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.206	-74.275	-59,2	383.869	466.587	-82.718	-17,7
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	92.173	-75.138	-44,9	590.421	683.036	-92.615	-13,6
9,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	24.736	-3.379	-12,0	109.321	114.765	-5.444	-4,7
SGB III							
Abgang insgesamt	156.659	-98.792	-38,7	846.980	948.376	-101.396	-10,7
dav. 53,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	84.392	-42.483	-33,5	399.969	439.461	-39.492	-9,0
51,0% dar. Beschäftigung	79.871	-40.094	-33,4	376.172	412.992	-36.820	-8,9
14,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	22.143	-28.158	-56,0	158.932	189.667	-30.735	-16,2
28,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.432	-28.890	-39,4	267.149	300.176	-33.027	-11,0
3,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.692	739	14,9	20.930	19.072	1.858	9,7
SGB II							
Abgang insgesamt	118.838	-117.108	-49,6	762.377	907.660	-145.283	-16,0
dav. 19,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	22.990	-20.625	-47,3	125.777	152.187	-26.410	-17,4
18,7% dar. Beschäftigung	22.171	-20.040	-47,5	121.222	146.789	-25.567	-17,4
24,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	29.063	-46.117	-61,3	224.937	276.920	-51.983	-18,8
40,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.741	-46.248	-49,2	323.272	382.860	-59.588	-15,6
16,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	19.044	-4.118	-17,8	88.391	95.693	-7.302	-7,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	83.659	-83.961	-50,1	500.059	613.221	-113.162	-18,5
dav. 40,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.980	-28.525	-45,6	161.874	196.596	-34.722	-17,7
38,1% dar. Beschäftigung	31.896	-27.087	-45,9	150.915	183.882	-32.967	-17,9
17,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	14.781	-24.362	-62,2	114.803	148.285	-33.482	-22,6
34,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	28.519	-28.426	-49,9	193.215	233.656	-40.441	-17,3
7,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.379	-2.648	-29,3	30.167	34.684	-4.517	-13,0
SGB III							
Abgang insgesamt	43.170	-31.580	-42,2	224.529	264.674	-40.145	-15,2
dav. 58,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	25.189	-16.183	-39,1	112.759	131.761	-19.002	-14,4
54,7% dar. Beschäftigung	23.616	-15.186	-39,1	104.514	122.601	-18.087	-14,8
13,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	5.793	-8.148	-58,4	42.750	53.382	-10.632	-19,9
25,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.923	-7.245	-39,9	64.130	74.618	-10.488	-14,1
2,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.265	-4	-0,3	4.890	4.913	-23	-0,5
SGB II							
Abgang insgesamt	40.489	-52.381	-56,4	275.530	348.547	-73.017	-20,9
dav. 21,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	8.791	-12.342	-58,4	49.115	64.835	-15.720	-24,2
20,4% dar. Beschäftigung	8.280	-11.901	-59,0	46.401	61.281	-14.880	-24,3
22,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.988	-16.214	-64,3	72.053	94.903	-22.850	-24,1
43,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	17.596	-21.181	-54,6	129.085	159.038	-29.953	-18,8
12,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.114	-2.644	-34,1	25.277	29.771	-4.494	-15,1

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	April		Januar	
	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.643.744	2.335.367	2.395.604	2.425.523	414.868	18,6	19.937	0,8
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	340.680	383.925	381.417	367.043	-50.736	-13,0	9.637	2,7
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	167.954	211.611	208.904	194.618	-53.616	-24,2	7.233	3,9
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	172.726	172.314	172.513	172.425	2.880	1,7	2.404	1,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.984.424	2.719.292	2.777.021	2.792.566	364.132	13,9	29.574	1,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	461.290	541.725	537.669	512.865	-92.067	-16,6	1.448	0,3
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	164.580	175.272	172.203	172.324	-6.550	-3,8	7.639	4,6
Arbeitsgelegenheiten	57.704	67.172	65.761	64.933	-16.505	-22,2	-2.197	-3,3
Fremdförderung	158.631	177.597	177.394	176.344	-44.353	-21,9	-30.838	-14,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.512	1.743	1.898	2.058	-4.147	-73,3	-5.033	-71,0
Beschäftigtentzuschuss	1.546	1.598	1.636	1.661	-337	-17,9	-325	-16,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-16	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	38.845	38.267	37.012	35.503	26.769	221,7	33.455	.x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	38.472	80.076	81.765	60.042	-46.944	-55,0	-1.237	-2,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.445.714	3.261.017	3.314.690	3.305.431	272.065	8,6	31.022	0,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.561	20.899	20.478	20.219	-1.049	-4,9	-1.130	-5,3
dar. Gründungszuschuss	19.356	19.667	19.267	18.993	-1.058	-5,2	-1.145	-5,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.205	1.232	1.211	1.226	9	0,8	15	1,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	189.777	131.208	x	x	-10.669	-7,5
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	3.524.945	3.456.858	x	x	19.223	0,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.466.275	3.281.916	3.335.168	3.325.650	271.016	8,5	29.892	0,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigtequote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigtequote ohne Kurzarbeit	7,5	7,1	7,2	7,2	6,8	6,8	6,8	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,0	70,2	68,9	68,8	69,7	70,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,3	71,2	71,8	72,9	70,2	69,5	70,4	70,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % überfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)



6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand					Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Januar 2020	April		Januar	
	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020		absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4		5	6	7	8
Arbeitslose	2.028.420	1.788.928	1.831.423	1.852.643	340.827	20,2	46.187	2,6	
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	267.470	300.714	298.131	286.331	-37.348	-12,3	7.986	2,9	
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.654	170.561	168.142	156.520	-40.778	-23,0	4.857	3,2	
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	130.816	130.153	129.989	129.811	3.430	2,7	3.129	2,5	
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.295.890	2.089.642	2.129.554	2.138.974	303.479	15,2	54.173	2,6	
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	342.657	400.956	398.293	379.901	-63.930	-15,7	1.203	0,3	
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	126.747	134.357	131.722	131.482	-2.005	-1,6	8.207	6,7	
Arbeitsgelegenheiten	36.066	42.086	41.759	40.997	-8.564	-19,2	-2.153	-5,0	
Fremdförderung	122.821	136.734	136.779	136.504	-33.161	-21,3	-23.026	-14,4	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	734	849	913	990	-2.532	-77,5	-3.116	-75,9	
Beschäftigtentzuschuss	1.284	1.333	1.364	1.381	-266	-17,2	-253	-15,5	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-15	-100,0	
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	25.774	25.377	24.551	23.580	16.742	185,4	21.803	.x	
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	29.231	60.220	61.205	44.967	-34.144	-53,9	-244	-0,5	
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.638.547	2.490.598	2.527.847	2.518.875	239.549	10,0	55.376	2,2	
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.643	15.866	15.542	15.282	-708	-4,3	-842	-5,2	
dar. Gründungszuschuss	14.946	15.164	14.854	14.589	-734	-4,7	-840	-5,4	
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	697	702	688	693	26	3,9	-2	-0,3	
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	150.159	101.955	x	x	-6.692	-6,2	
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	2.693.548	2.636.112	x	x	47.842	1,8	
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.654.190	2.506.464	2.543.389	2.534.157	238.841	9,9	54.534	2,2	

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigte und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019
					1	2	3	4
Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit	7,0	6,7	6,8	6,7	6,4	6,3	6,3	6,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,0	70,3	69,0	69,0	70,0	70,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	76,4	71,4	72,0	73,1	70,4	69,8	70,7	71,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

^{**)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)



6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand					Veränderung zum Vorjahresmonat					
	vorläufig			Januar 2020	endgültig	April		Januar			
	April 2020	März 2020	Februar 2020			absolut	in %	absolut	in %		
	1	2	3			4	5	6	8		
Arbeitslose	615.324	546.439	564.181	572.880	74.041	13,7	-26.250	-4,4			
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	73.194	83.187	83.277	80.707	-13.401	-15,5	1.654	2,1			
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	31.284	41.026	40.753	38.093	-12.851	-29,1	2.379	6,7			
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	41.910	42.161	42.524	42.614	-550	-1,3	-725	-1,7			
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	688.518	629.626	647.458	653.587	60.640	9,7	-24.596	-3,6			
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	118.633	140.769	139.376	132.963	-28.136	-19,2	245	0,2			
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	37.833	40.915	40.481	40.841	-4.544	-10,7	-568	-1,4			
Arbeitsgelegenheiten	21.638	25.086	24.002	23.936	-7.941	-26,8	-44	-0,2			
Fremdförderung	35.810	40.863	40.615	39.840	-11.192	-23,8	-7.812	-16,4			
Förderung von Arbeitsverhältnissen	778	894	985	1.068	-1.615	-67,5	-1.917	-64,2			
Beschäftigungszuschuss	262	265	272	280	-71	-21,3	-72	-20,5			
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-1	-100,0			
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	13.071	12.890	12.461	11.923	10.027	.x	11.652	.x			
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	9.241	19.856	20.560	15.075	-12.800	-58,1	-993	-6,2			
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	807.151	770.395	786.834	786.550	32.504	4,2	-24.351	-3,0			
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	4.917	5.032	4.935	4.935	-340	-6,5	-287	-5,5			
dar. Gründungszuschuss	4.409	4.502	4.412	4.402	-324	-6,8	-304	-6,5			
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	508	530	523	533	-16	-3,1	17	3,3			
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	41.179	29.867	x	x	-3.363	-10,1			
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	832.948	821.352	x	x	-28.001	-3,3			
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	812.068	775.427	791.769	791.485	32.164	4,1	-24.638	-3,0			

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrn, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigte und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019
					1	2	3	4
Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit	9,4	8,9	9,1	9,1	8,7	8,6	8,6	8,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	67,7	69,7	68,8	68,1	68,7	68,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,8	70,5	71,3	72,4	69,7	68,5	69,1	69,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*}) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

^{**)} Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)
Februar 2020, Datenstand: April 2020

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	2019/2020			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	985.408	980.580	862.352	4.828	0,5	63.712	6,9
dav. Leistungsbeziehende (LB)	957.382	952.934	836.019	4.448	0,5	62.611	7,0
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	888.747	884.303	766.568	4.444	0,5	60.017	7,2
Alg bei Weiterbildung	68.635	68.631	69.451	4	0,0	2.594	3,9
in Sperrzeit ¹⁾	28.026	27.646	26.333	380	1,4	1.101	4,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	888.747	884.303	766.568	4.444	0,5	60.017	7,2
dar. 59,3 % Männer	526.589	522.248	435.874	4.341	0,8	45.303	9,4
40,7 % Frauen	362.135	362.027	330.673	108	0,0	14.706	4,2
dar. 8,0 % unter 25 Jahre	71.310	64.187	54.484	7.123	11,1	6.233	9,6
60,3 % 25 bis unter 55 Jahre	535.631	540.243	461.184	-4.612	-0,9	32.325	6,4
31,7 % 55 Jahre und älter	281.805	279.872	250.900	1.933	0,7	21.458	8,2
dar. 19,8 % Ausländer	176.304	176.332	149.441	-28	0,0	26.075	17,4
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.026	1.032	1.022	-6	-0,6	39	4,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	134	130	143	5	3,6	3	2,0
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾
Zugang	186.136	285.972	183.007	-99.836	-34,9	-292	-0,2
dar. 61,0 % Männer	113.546	182.831	111.870	-69.285	-37,9	945	0,8
39,0 % Frauen	72.527	103.086	71.090	-30.559	-29,6	-1.250	-1,7
dar. 16,5 % unter 25 Jahre	30.710	28.686	20.222	2.024	7,1	594	2,0
65,4 % 25 bis unter 55 Jahre	121.719	194.284	125.548	-72.565	-37,3	-1.310	-1,1
18,1 % 55 Jahre und älter	33.699	62.994	37.234	-29.295	-46,5	419	1,3
dar. 21,1 % Ausländer	39.203	60.596	40.397	-21.393	-35,3	2.962	8,2
Abgang	180.250	168.367	138.447	11.883	7,1	3.882	2,2
dar. 60,2 % Männer	108.600	96.374	77.816	12.226	12,7	5.466	5,3
39,7 % Frauen	71.634	71.986	60.627	-352	-0,5	-1.594	-2,2
dar. 12,3 % unter 25 Jahre	22.170	17.295	16.555	4.875	28,2	180	0,8
69,1 % 25 bis unter 55 Jahre	124.518	115.013	92.936	9.505	8,3	2.514	2,1
18,6 % 55 Jahre und älter	33.562	36.059	28.956	-2.497	-6,9	1.188	3,7
dar. 21,5 % Ausländer	38.680	33.453	28.316	5.227	15,6	4.689	13,8
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	103.783	82.904	66.642	20.879	25,2	3.401	3,4
Ende des Anspruchszeitraums	42.497	53.268	40.448	-10.771	-20,2	1.421	3,5
andere Gründe ³⁾	33.970	32.195	31.357	1.775	5,5	-940	-2,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	135	159	153	-24	-15,1	3	2,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch andere Ereignisse mit einer mindernden Wirkung auf die Leistungsdauer. Dazu zählen sonstige Ruhenszeiten mit Minderung der Anspruchsdauer sowie Versagens- und Enziehungszeiten (VE-Zeiten) mit Minderungswirkung.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe.

4) Aufgrund technischer Einschränkungen ist das Merkmal zur Zeit nicht auswertbar.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Dezember 2019, Datenstand: April 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Dezember 2019 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2019 zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.797.597	2.812.888	2.831.797	-15.291	-0,5	-180.243	-6,1
dav.:							
55,3 % mit 1 Person	1.545.991	1.554.049	1.562.831	-8.058	-0,5	-99.341	-6,0
18,4 % mit 2 Personen	515.667	519.294	523.804	-3.627	-0,7	-42.450	-7,6
11,2 % mit 3 Personen	313.164	315.247	318.090	-2.084	-0,7	-22.961	-6,8
7,8 % mit 4 Personen	217.184	218.220	219.983	-1.035	-0,5	-12.470	-5,4
7,3 % mit 5 und mehr Personen	205.591	206.078	207.090	-487	-0,2	-3.021	-1,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,0	+0,0	+0,7
dar.:							
55,2 % Single-BG	1.544.309	1.552.285	1.561.196	-7.976	-0,5	-99.308	-6,0
18,2 % Alleinerziehende-BG	509.595	512.400	516.679	-2.806	-0,5	-30.186	-5,6
8,5 % Partner-BG ohne Kind	239.147	240.876	242.924	-1.729	-0,7	-20.496	-7,9
16,2 % Partner-BG mit Kind	453.463	455.472	458.752	-2.009	-0,4	-26.201	-5,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	989,17	989,32	989,74	-0,15	-0,0	+25,52	+2,6
dav.:							
Gesamtregelleistung	818,91	818,21	818,45	+0,71	+0,1	+17,88	+2,2
dav.:							
Regelbedarf Arbeitslosengeld II	366,09	365,15	365,12	+0,94	+0,3	+7,96	+2,2
Regelbedarf Sozialgeld	23,85	23,75	23,82	+0,10	+0,4	-0,41	-1,7
Mehrbedarfe	23,46	23,46	23,55	+0,00	+0,0	+0,48	+2,1
Kosten der Unterkunft	405,52	405,85	405,96	-0,33	-0,1	+9,85	+2,5
Sozialversicherungsleistungen	162,72	162,60	162,67	+0,12	+0,1	+7,49	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,54	8,52	8,62	-0,98	-11,5	+0,15	+2,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.547.473	5.575.395	5.615.180	-27.922	-0,5	-317.761	-5,4
dar.:							
96,1 % Leistungsberechtigte	5.330.091	5.355.894	5.392.979	-25.803	-0,5	-308.059	-5,5
dar.:							
95,2 % Regelleistungsberechtigte	5.280.242	5.305.881	5.343.986	-25.639	-0,5	-312.232	-5,6
dav.:							
67,4 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.739.301	3.758.997	3.787.548	-19.696	-0,5	-240.607	-6,0
27,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.540.941	1.546.884	1.556.438	-5.943	-0,4	-71.625	-4,4
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	49.849	50.013	48.993	-164	-0,3	+4.173	+9,1
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	217.382	219.501	222.201	-2.119	-1,0	-9.702	-4,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.739.301	3.758.997	3.787.548	-19.696	-0,5	-240.607	-6,0
dar.:							
50,6 % Frauen	1.890.269	1.901.744	1.917.145	-11.475	-0,6	-115.720	-5,8
49,4 % Männer	1.849.000	1.857.215	1.870.365	-8.215	-0,4	-124.881	-6,3
dav.:							
17,8 % unter 25 Jahre	665.681	669.826	677.779	-4.146	-0,6	-58.473	-8,1
63,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.379.701	2.392.134	2.409.653	-12.432	-0,5	-169.518	-6,6
18,6 % 55 Jahre und älter	693.919	697.037	700.115	-3.118	-0,4	-12.616	-1,8
dar.:							
36,9 % Ausländer	1.381.193	1.385.849	1.393.288	-4.657	-0,3	-52.758	-3,7
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	103.502	108.105	113.879	-4.603	-4,3	-9.230	-8,2
dar.:							
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	38.438	37.759	39.967	+678	+1,8	-4.719	-10,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	9.853	10.141	10.550	-288	-2,8	+631	+6,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.987	6.249	5.677	-262	-4,2	-312	-5,0
Abgang insgesamt	127.480	141.573	151.292	-14.093	-10,0	-8.680	-6,4
dar.:							
erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	30.539	32.995	30.174	-2.456	-7,4	-4.928	-13,9
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.540.941	1.546.884	1.556.438	-5.943	-0,4	-71.625	-4,4
dar.:							
96,7 % unter 15 Jahre	1.489.736	1.495.496	1.504.947	-5.760	-0,4	-71.053	-4,6
3,3 % 15 Jahre und älter	51.205	51.388	51.491	-183	-0,4	-572	-1,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,1	8,1	8,2	-0,0	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,9	-0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,1	7,1	-0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,8	-0,0	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	7,7	7,8	7,9	-0,0	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,2	7,2	7,3	-0,0	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,4	5,5	5,5	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,5	17,5	17,6	-0,1	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,2	13,2	13,3	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: April 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Dezember 2019 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2019 zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.057.530	2.067.108	2.079.349	-9.578	-0,5	-111.250	-5,1
dav.: 53,7 % mit 1 Person	1.104.712	1.109.714	1.115.325	-5.002	-0,5	-61.065	-5,2
18,5 % mit 2 Personen	380.668	382.991	385.854	-2.323	-0,6	-25.811	-6,3
11,6 % mit 3 Personen	239.247	240.572	242.494	-1.326	-0,6	-14.965	-5,9
8,2 % mit 4 Personen	169.647	170.240	171.404	-592	-0,3	-8.057	-4,5
7,9 % mit 5 und mehr Personen	163.256	163.591	164.273	-335	-0,2	-1.352	-0,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,7
dar.: 53,6 % Single-BG	1.103.475	1.108.438	1.114.157	-4.963	-0,4	-61.080	-5,2
18,5 % Alleinerziehende-BG	380.593	382.445	385.263	-1.853	-0,5	-18.120	-4,5
8,6 % Partner-BG ohne Kind	176.433	177.413	178.661	-980	-0,6	-11.954	-6,3
17,4 % Partner-BG mit Kind	357.279	358.558	360.746	-1.279	-0,4	-17.117	-4,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.012,05	1.011,70	1.012,91	+0,35	+0,0	+24,02	+2,4
dav.: Gesamtregelleistung	839,23	838,00	838,96	+1,24	+0,1	+16,31	+2,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,08	369,13	369,39	+0,94	+0,3	+7,10	+2,0
Regelbedarf Sozialgeld	25,77	25,69	25,77	+0,07	+0,3	-0,63	-2,4
Mehrbedarfe	24,41	24,41	24,51	+0,00	+0,0	+0,52	+2,2
Kosten der Unterkunft	418,98	418,76	419,29	+0,22	+0,1	+9,31	+2,3
Sozialversicherungsleistungen	165,04	164,92	164,99	+0,12	+0,1	+7,57	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,78	8,79	8,97	-1,01	-11,5	+0,15	+1,9
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.185.099	4.202.472	4.228.805	-17.373	-0,4	-195.756	-4,5
dar.: 96,1 % Leistungsberechtigte	4.023.188	4.039.325	4.063.674	-16.137	-0,4	-191.372	-4,5
dar.: 95,3 % Regelleistungsberechtigte	3.990.102	4.006.348	4.031.638	-16.246	-0,4	-195.179	-4,7
dav.: 66,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.792.082	2.804.282	2.823.232	-12.200	-0,4	-151.007	-5,1
28,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.198.020	1.202.066	1.208.406	-4.046	-0,3	-44.172	-3,6
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	33.086	32.977	32.036	+109	+0,3	+3.807	+13,0
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	161.911	163.147	165.131	-1.236	-0,8	-4.384	-2,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.792.082	2.804.282	2.823.232	-12.200	-0,4	-151.007	-5,1
dar.: 51,1 % Frauen	1.426.688	1.434.062	1.444.295	-7.374	-0,5	-71.451	-4,8
48,9 % Männer	1.365.364	1.370.188	1.378.905	-4.824	-0,4	-79.557	-5,5
dar.: 18,6 % unter 25 Jahre	518.550	521.224	526.947	-2.675	-0,5	-43.899	-7,8
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.785.641	1.793.407	1.804.848	-7.765	-0,4	-103.547	-5,5
17,5 % 55 Jahre und älter	487.891	489.651	491.436	-1.760	-0,4	-3.561	-0,7
dar.: 41,1 % Ausländer	1.146.427	1.149.795	1.155.530	-3.369	-0,3	-41.672	-3,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	79.183	82.735	87.239	-3.552	-4,3	-6.050	-7,1
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	28.436	28.091	30.022	+344	+1,2	-3.244	-10,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	7.506	7.784	8.140	-278	-3,6	+590	+8,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.485	4.703	4.217	-218	-4,6	-99	-2,2
Abgang insgesamt	95.009	105.798	112.147	-10.789	-10,2	-5.987	-5,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	22.486	24.231	22.130	-1.745	-7,2	-3.443	-13,3
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.198.020	1.202.066	1.208.406	-4.046	-0,3	-44.172	-3,6
dar.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.156.791	1.160.590	1.166.738	-3.799	-0,3	-43.276	-3,6
3,4 % 15 Jahre und älter	41.229	41.476	41.668	-247	-0,6	-896	-2,1
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,5	7,6	7,6	-0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,3	6,4	-0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,6	-0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	6,1	6,2	-0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,1	7,2	7,2	-0,0	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,7	6,7	6,7	-0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,8	4,9	4,9	-0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,6	16,7	16,8	-0,0	.	-0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,6	12,7	12,7	-0,0	.	-0,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: April 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung Dezember 2019 zum Vormonat		Veränderung Dezember 2019 zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	740.067	745.780	752.448	-5.713	-0,8	-68.993	-8,5
dav.: 59,6 % mit 1 Person	441.279	444.335	447.506	-3.056	-0,7	-38.276	-8,0
18,2 % mit 2 Personen	134.999	136.303	137.950	-1.304	-1,0	-16.639	-11,0
10,0 % mit 3 Personen	73.917	74.675	75.596	-758	-1,0	-7.996	-9,8
6,4 % mit 4 Personen	47.537	47.980	48.579	-443	-0,9	-4.413	-8,5
5,7 % mit 5 und mehr Personen	42.335	42.487	42.817	-152	-0,4	-1.669	-3,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,0	+0,0	+0,3
dar.: 59,6 % Single-BG	440.834	443.847	447.039	-3.013	-0,7	-38.228	-8,0
17,4 % Alleinerziehende-BG	129.002	129.955	131.416	-953	-0,7	-12.066	-8,6
8,5 % Partner-BG ohne Kind	62.714	63.463	64.263	-749	-1,2	-8.542	-12,0
13,0 % Partner-BG mit Kind	96.184	96.914	98.006	-730	-0,8	-9.084	-8,6
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	925,56	927,30	925,72	-1,74	-0,2	+27,26	+3,0
dav.: Gesamtregelleistung	762,42	763,36	761,80	-0,94	-0,1	+20,06	+2,7
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	354,99	354,10	353,34	+0,89	+0,2	+9,86	+2,9
Regelbedarf Sozialgeld	18,53	18,38	18,42	+0,15	+0,8	-0,02	-0,1
Mehrbedarfe	20,82	20,82	20,90	-0,01	-0,0	+0,27	+1,3
Kosten der Unterkunft	368,09	370,05	369,14	-1,96	-0,5	+9,95	+2,8
Sozialversicherungsleistungen	156,25	156,16	156,26	+0,09	+0,1	+7,06	+4,7
Weitere Zahlungsansprüche	6,88	7,78	7,66	-0,89	-11,5	+0,14	+2,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.362.374	1.372.923	1.386.375	-10.549	-0,8	-122.005	-8,2
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	1.306.903	1.316.569	1.329.305	-9.666	-0,7	-116.687	-8,2
dar.: 94,7 % Regelleistungsberechtigte	1.290.140	1.299.533	1.312.348	-9.393	-0,7	-117.053	-8,3
dav.: 69,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	947.219	954.715	964.316	-7.496	-0,8	-89.600	-8,6
25,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	342.921	344.818	348.032	-1.897	-0,6	-27.453	-7,4
1,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	16.763	17.036	16.957	-273	-1,6	+366	+2,2
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	55.471	56.354	57.070	-883	-1,6	-5.318	-8,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	947.219	954.715	964.316	-7.496	-0,8	-89.600	-8,6
dar.: 48,9 % Frauen	463.581	467.682	472.850	-4.101	-0,9	-44.269	-8,7
51,1 % Männer	483.636	487.027	491.460	-3.391	-0,7	-45.324	-8,6
dav.: 15,5 % unter 25 Jahre	147.131	148.602	150.832	-1.471	-1,0	-14.574	-9,0
62,7 % 25 bis unter 55 Jahre	594.060	598.727	604.805	-4.667	-0,8	-65.971	-10,0
21,8 % 55 Jahre und älter	206.028	207.386	208.679	-1.358	-0,7	-9.055	-4,2
dar.: 24,8 % Ausländer	234.766	236.054	237.758	-1.288	-0,5	-11.086	-4,5
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	24.319	25.370	26.640	-1.051	-4,1	-3.180	-11,6
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	10.002	9.668	9.945	+334	+3,5	-1.475	-12,9
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.347	2.357	2.410	-10	-0,4	+41	+1,8
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.502	1.546	1.460	-44	-2,8	-213	-12,4
Abgang insgesamt	32.471	35.775	39.145	-3.304	-9,2	-2.693	-7,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	8.053	8.764	8.044	-711	-8,1	-1.485	-15,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	342.921	344.818	348.032	-1.897	-0,6	-27.453	-7,4
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	332.945	334.906	338.209	-1.961	-0,6	-27.777	-7,7
2,9 % 15 Jahre und älter	9.976	9.912	9.823	+64	+0,6	+324	+3,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,5	10,6	10,7	-0,1	.	-1,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,3	9,4	-0,1	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,3	9,4	-0,1	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,2	9,3	-0,1	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	11,0	11,1	11,3	-0,1	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	9,4	9,5	9,6	-0,1	.	-1,0	.
55 Jahre und älter	7,7	7,8	7,8	-0,1	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,0	23,1	23,3	-0,1	.	-1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,6	15,7	15,9	-0,1	.	-1,3	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2020)

April 2020, Datenstand: April 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾⁸⁾	Bestand						
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %			
	April 2020	März 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
	1	2	3	4	5	6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	171.352	215.102	197.856	-23,6	-1,0	4,4	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	167.974	211.634	194.661	-24,3	-1,5	3,7	
dar. bei einem Arbeitgeber	2.296	9.286	8.057	-80,7	-18,7	-4,1	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	303	412	367	-48,5	-16,4	-17,2	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.075	3.056	2.828	47,8	64,4	110,7	
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	173.323	173.888	180.185	-10,7	-10,9	-12,6	
Berufseinstiegsbegleitung	49.712	49.900	55.366	-20,8	-21,4	-25,1	
Assistierte Ausbildung	9.757	9.763	9.683	-14,5	-12,0	-7,9	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	35.119	35.874	36.879	-6,5	-8,0	-8,5	
Einstiegsqualifizierung	12.030	11.936	9.285	-16,2	-19,0	-20,6	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	42.684	42.247	42.639	1,1	3,8	3,5	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.838	17.941	19.522	-7,5	-8,3	-9,1	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.033	6.076	6.644	-5,2	-5,1	-3,3	
Berufliche Weiterbildung, darunter	185.881	197.433	193.419	0,6	8,6	9,2	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	158.027	168.886	165.640	-3,8	4,3	5,0	
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.747	5.813	5.965	-10,6	-9,0	-8,2	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.854	28.547	27.779	35,4	42,7	43,5	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	112.852	118.129	115.597	-3,3	5,8	5,9	
Förderung abhängiger Beschäftigung	90.856	95.462	93.779	-2,6	8,0	8,8	
Eingliederungszuschuss	46.565	49.362	48.841	-14,6	-3,8	-2,1	
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.175	9.257	9.188	-2,4	-1,4	-2,4	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.983	24.757	24.543	0,0	14,9	18,6	
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	231	292	391	-91,4	-90,9	-90,3	
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	10.356	10.196	9.155	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.546	1.598	1.661	-17,9	-16,8	-16,4	
Förderung der Selbständigkeit	21.996	22.667	21.818	-6,3	-2,6	-4,8	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.205	1.232	1.226	0,8	3,6	1,2	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.435	1.768	1.599	-22,7	2,0	1,5	
Gründungszuschuss	19.356	19.667	18.993	-5,2	-3,3	-5,7	
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behinderung⁶⁾, dar.	63.913	65.205	66.991	-2,1	-0,1	-0,8	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.553	6.386	6.684	-4,5	-1,6	-3,2	
Eignungsabklärung/Berufsfindung	358	1.075	847	-62,9	7,7	4,4	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.863	28.994	30.505	-0,7	-0,9	-1,6	
Einzelfallförderung	1.420	1.487	1.496	-4,9	-0,3	2,4	
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.140	23.603	23.750	-1,3	0,4	0,1	
unterstützte Beschäftigung	3.579	3.660	3.709	4,2	4,0	2,3	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	98.061	107.182	102.494	6,7	26,8	34,4	
Arbeitsgelegenheiten	57.704	67.172	64.933	-22,2	-4,5	-3,3	
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.512	1.743	2.058	-73,3	-72,1	-71,0	
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	38.845	38.267	35.503	221,7	x	x	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.338	14.575	14.415	-10,7	-0,4	1,6	
Freie Förderung SGB II	13.250	14.486	14.322	-7,5	3,7	8,2	
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0	
Summe der Instrumente	818.720	891.514	870.957	-8,2	2,4	3,7	
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	39.409	42.492	40.455	-14,8	-5,3	-0,4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

³⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁴⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2019 (Datenstand März 2020) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer sowie für Zugang und Bestand finden Sie unter folgendem Link: [Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

⁸⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich.

Bei den Zugängen ist zu berücksichtigen, dass diese im Berichtsmonat April überzeichnet sind. Ab dem Kalendermonat April 2020 können nur noch begrenzt Förderungen neu begonnen werden.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2020)

April 2020 . Datenstand: April 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾⁸⁾	Zugang			
	April 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	83.388	-58,5	568.778	-24,2
Vermittlungsbudget	42.437	-40,7	207.037	-24,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	40.577	-68,4	358.917	-24,5
dar. bei einem Arbeitgeber	11.261	-69,0	95.069	-26,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	175	-82,3	1.707	-53,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	56	-79,1	535	-36,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	11	-50,0	59	-28,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	307	-39,8	2.230	6,5
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	2.642	-63,0	36.543	-2,5
Berufseinstiegsbegleitung	1.028	89,3	10.065	x
Assistierte Ausbildung	180	-75,5	1.910	-35,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	469	-76,2	8.019	-24,3
Einstiegsqualifizierung	140	-71,7	4.979	-22,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	708	-77,2	10.208	-20,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	109	-54,0	1.219	-17,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-89,6	111	-46,9
Berufliche Weiterbildung, darunter	14.543	-53,2	99.091	-14,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.677	-53,0	93.183	-15,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	200	-54,2	1.643	-16,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	866	-56,0	5.908	14,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	13.795	-40,9	70.573	-11,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	11.547	-42,8	59.648	-12,4
Eingliederungszuschuss	6.959	-44,9	35.012	-19,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	412	-44,1	2.314	-13,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.768	-36,9	19.644	-2,7
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	x	-	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	408	-51,5	2.678	41,2
Förderung der Selbständigkeit	2.248	-28,7	10.925	-8,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	72	-56,1	501	-18,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	195	-69,9	1.977	-21,6
Gründungszuschuss	1.981	-15,5	8.447	-4,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	2.279	-43,8	14.189	-11,8
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	661	-24,5	2.800	-8,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	84	-87,8	2.112	-20,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	101	-35,3	879	-1,2
Einzelfallförderung	1.078	-15,2	4.691	-7,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	311	-64,7	3.073	-16,8
unterstützte Beschäftigung	44	-75,6	634	-15,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.540	-69,6	64.893	-28,6
Arbeitsgelegenheiten	7.443	-68,6	57.567	-26,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	x	-	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	1.097	-74,9	7.326	-41,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.233	-68,7	13.541	-21,5
Freie Förderung SGB II	1.233	-68,7	*	-20,8
darunter Einmalleistungen	578	-50,4	5.150	43,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²	126.420	-57,7	867.608	-21,7
Einmalleistungen ²	44.345	-41,0	218.959	-23,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²	82.075	-63,3	648.649	-21,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	1.514	-74,9	19.835	-28,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung".

²⁾ Die Einmalellistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern in Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2019 (Datenstand März 2020) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der Rettungswachen bereitgestellt.

⁴⁾ Die Zahlen aus "Teilnahme am Arbeitsmarkt" sowie aus "Einschätzungen von Lernmöglichkeiten"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

⁸⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: April 2020)

April 2020, Datenstand: April 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾ ⁸⁾	Bestand						
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %			
	April 2020	März 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
	1	2	3	4	5	6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	25.749	39.674	34.003	-40,9	-7,8	-6,6	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	25.549	39.392	33.782	-40,8	-7,8	-6,5	
dar. bei einem Arbeitgeber	1.071	4.496	4.087	-79,0	-12,8	4,4	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	200	282	221	-48,1	-17,3	-18,1	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x	
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	151.065	151.483	158.398	-11,4	-11,6	-13,6	
Berufseinstiegsbegleitung	49.712	49.900	55.366	-20,8	-21,4	-25,1	
Assistierte Ausbildung	6.884	6.866	7.063	-15,4	-13,7	-9,0	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	35.119	35.874	36.879	-6,5	-8,0	-8,5	
Einstiegsqualifizierung	7.400	7.292	5.598	-13,5	-17,3	-19,8	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.664	36.221	36.805	-0,5	2,4	1,8	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.901	9.910	10.739	-10,0	-10,6	-11,2	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.243	5.278	5.788	-5,0	-4,9	-3,1	
Berufliche Weiterbildung, darunter	133.933	141.087	137.659	5,4	12,8	13,3	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	106.616	113.084	110.381	-0,3	7,3	7,7	
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.263	4.266	4.372	-7,8	-7,1	-7,0	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.317	28.003	27.278	35,5	42,7	43,6	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	51.970	53.885	52.168	-8,2	-1,4	-1,7	
Förderung abhängiger Beschäftigung	32.614	34.218	33.175	-10,0	-0,2	0,8	
Eingliederungszuschuss	26.225	27.770	26.825	-12,1	-0,6	1,0	
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.389	6.448	6.350	0,2	1,7	0,0	
Förderung der Selbständigkeit	19.356	19.667	18.993	-5,2	-3,3	-5,7	
Gründungszuschuss	19.356	19.667	18.993	-5,2	-3,3	-5,7	
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	61.252	62.638	64.291	-1,8	0,1	-0,5	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.892	3.819	3.985	-2,3	1,7	-0,3	
Eignungsabklärung/Berufsfindung	358	1.075	847	-62,9	7,7	4,4	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.863	28.994	30.505	-0,7	-0,9	-1,6	
Einzelfallförderung	1.420	1.487	1.496	-4,9	-0,3	2,4	
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	23.140	23.603	23.749	-1,3	0,4	0,1	
unterstützte Beschäftigung	3.579	3.660	3.709	4,2	4,0	2,3	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	88	89	93	-85,4	-86,7	-90,2	
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0	
Summe der Instrumente	424.057	448.856	446.612	-8,0	-1,9	-2,9	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ An aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

⁸⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich.

Bei den Zugängen ist zu berücksichtigen, dass diese im Berichtsmonat April überzeichnet sind. Ab dem Kalendermonat April 2020 können nur noch begrenzt Förderungen neu begonnen werden.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: April 2020)

April 2020, Datenstand: April 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	April 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	34.082	-53,1	215.005	-22,4
Vermittlungsbudget	17.833	-26,1	73.762	-20,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	16.204	-66,5	140.827	-23,6
dar. bei einem Arbeitgeber	7.906	-64,5	64.651	-22,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	45	-90,6	744	-56,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	35	-78,5	363	-36,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	10	-50,0	53	-31,2
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung⁷, darunter	2.456	-60,1	32.186	2,5
Berufseinstiegsbegleitung	1.028	89,3	10.065	x
Assistierte Ausbildung	117	-72,9	1.185	-36,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	469	-76,2	8.019	-24,3
Einstiegsqualifizierung	82	-63,1	3.039	-17,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	660	-76,1	8.840	-20,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	93	-47,2	915	-15,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-86,8	96	-42,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	10.423	-48,4	67.170	-10,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.563	-47,7	61.385	-11,9
dar. Rehabilitandaten in Förderung der beruflichen Weiterbildung	137	-50,0	1.089	-12,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	860	-54,7	5.785	15,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	6.492	-34,4	31.312	-10,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.511	-40,3	22.865	-13,2
Eingliederungszuschuss	4.175	-40,6	21.101	-13,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	336	-35,0	1.764	-6,9
Förderung der Selbstständigkeit	1.981	-15,5	8.447	4,0
Gründungszuschuss	1.981	-15,5	8.447	-4,0
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	1.943	-47,1	*	-12,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	325	-33,9	1.497	-8,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	84	-87,8	2.112	-20,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	101	-35,3	879	-1,2
Einzelfallförderung	1.078	-15,2	4.691	-7,1
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	311	-64,7	3.073	-16,7
unterstützte Beschäftigung	44	-75,6	*	-15,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	*	-99,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	55.396	-50,8	358.560	-17,2
Einmalleistungen ²⁾	18.917	-26,7	78.926	-20,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	36.479	-57,9	279.634	-16,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

⁸⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich.

Bei den Zugängen ist zu berücksichtigen, dass diese im Berichtsmonat April überzeichnet sind. Ab dem Kalendermonat April 2020 können nur noch begrenzt Förderungen neu begonnen werden.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2020)

April 2020, Datenstand: April 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾⁸⁾	Bestand						
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Januar 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %			
	April 2020	März 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	
	1	2	3	4	5	6	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	145.603	175.428	163.853	-19,5	0,7	7,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	142.425	172.242	160.879	-20,3	0,0	6,1	
dar. bei einem Arbeitgeber	1.225	4.790	3.970	-82,0	-23,6	-11,5	
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	103	130	146	-49,3	-14,5	-15,6	
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.075	3.056	2.828	47,8	64,4	110,7	
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	22.258	22.405	21.787	-5,6	-5,5	-4,4	
Assistierte Ausbildung	2.873	2.897	2.620	-12,2	-7,5	-4,8	
Einstiegsqualifizierung	4.630	4.644	3.687	-20,3	-21,6	-21,8	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6.020	6.026	5.834	12,0	13,6	16,0	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.937	8.031	8.783	-4,1	-5,3	-6,4	
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	790	798	856	-6,7	-6,1	-5,0	
Berufliche Weiterbildung, darunter	51.948	56.346	55.760	-10,1	-0,9	0,3	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	51.411	55.802	55.259	-10,4	-1,2	0,0	
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.490	1.548	1.593	-17,4	-13,9	-11,4	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	537	544	501	30,3	45,1	39,2	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	60.882	64.244	63.429	1,3	12,7	13,2	
Förderung abhängiger Beschäftigung	58.242	61.244	60.604	2,1	13,3	13,8	
Eingliederungszuschuss	20.340	21.592	22.016	-17,6	-7,5	-5,5	
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.786	2.809	2.838	-7,9	-7,8	-7,4	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	22.983	24.757	24.543	0,0	14,9	18,6	
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	231	292	391	-91,4	-90,9	-90,3	
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	10.356	10.196	9.155	x	x	x	
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.546	1.598	1.661	-17,9	-16,8	-16,4	
Förderung der Selbständigkeit	2.640	3.000	2.825	-13,5	2,6	1,4	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.205	1.232	1.226	0,8	3,6	1,2	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.435	1.768	1.599	-22,7	2,0	1,5	
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind.⁶⁾, dar.	2.661	2.567	2.700	-7,5	-6,2	-7,2	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.661	2.567	*	-7,4	-6,1	-7,3	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	98.061	107.182	102.494	6,7	26,8	34,4	
Arbeitsgelegenheiten	57.704	67.172	64.933	-22,2	-4,5	-3,3	
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.512	1.743	2.058	-73,3	-72,1	-71,0	
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	38.845	38.267	35.503	221,7	x	x	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	13.250	14.486	14.322	-7,5	3,7	8,2	
Freie Förderung SGB II	13.250	14.486	14.322	-7,5	3,7	8,2	
Summe der Instrumente	394.663	442.658	424.345	-8,5	7,2	11,7	
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	39.409	42.492	40.455	-14,8	-5,3	-0,4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2019 (Datenstand März 2020) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer sowie für Zugang und Bestand finden Sie unter folgendem Link: [Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁸⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich.

Bei den Zugängen ist zu berücksichtigen, dass diese im Berichtsmonat April überzeichnet sind. Ab dem Kalendermonat April 2020 können nur noch begrenzt Förderungen neu begonnen werden.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: April 2020)

April 2020, Datenstand: April 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾ ⁸⁾	Zugang			
	April 2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	49.306	-61,6	353.773	-25,3
Vermittlungsbudget	24.604	-48,1	133.275	-26,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	24.373	-69,6	218.090	-25,0
dar. bei einem Arbeitgeber	3.355	-76,1	30.418	-34,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	130	-74,4	963	-50,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-80,0	172	-37,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	-50,0	6	20,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	307	-39,8	2.230	6,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	186	-81,2	4.357	-28,1
Assistierte Ausbildung	63	-79,1	725	-32,6
Einstiegsqualifizierung	58	-78,8	1.940	-29,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	48	-85,9	1.368	-23,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-73,8	304	-21,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	15	-64,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	4.120	-62,2	31.921	-21,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.114	-62,0	31.798	-21,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	62	-62,0	554	-22,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6	-91,3	123	-18,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	7.303	-45,6	39.261	-12,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.036	-44,3	36.783	-11,9
Eingliederungszuschuss	2.784	-50,2	13.911	-26,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	76	-65,5	550	-30,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.768	-36,9	19.644	-2,7
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	x	-	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ⁴⁾	408	-51,5	2.678	41,2
Förderung der Selbständigkeit	267	-67,1	2.478	-20,9
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	72	-56,1	501	-18,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	195	-69,9	1.977	-21,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behinderung⁶⁾, dar.	336	-12,3	1.303	-8,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	336	-12,3	1.303	-8,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	8.540	-69,6	64.893	-28,6
Arbeitsgelegenheiten	7.443	-68,6	57.567	-26,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	x	-	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	1.097	-74,9	7.326	-41,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.233	-68,7	13.540	-20,8
Freie Förderung SGB II	1.233	-68,7	13.540	-20,8
darunter Einmalleistungen	578	-50,4	5.150	43,3
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	71.024	-61,8	509.048	-24,5
Einmalleistungen ²⁾	25.428	-48,4	140.033	-24,9
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	45.596	-66,6	369.015	-24,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	1.514	-74,9	19.835	-28,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2019 (Datenstand März 2020) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind im Zugang und im Bestand übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer sowie für Zugang und Bestand finden Sie unter folgendem Link: [Teilhabe am Arbeitsmarkt und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁸⁾ Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können. Ein getrennter statistischer Nachweis ist nicht möglich.

Bei den Zugängen ist zu berücksichtigen, dass diese im Berichtsmonat April überzeichnet sind. Ab dem Kalendermonat April 2020 können nur noch begrenzt Förderungen neu begonnen werden.

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2020, Datenstand April 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September					davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2019/20		Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20		Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)	
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8	
Deutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	384.336	-34.033	-8,1	418.369	351.017	-32.608	-8,5	383.625	
versorgte Bewerber	175.513	-25.978	-12,9	201.491	153.024	-24.033	-13,6	177.057	
dav. einmündende Bewerber	80.752	-15.671	-16,3	96.423	74.653	-14.692	-16,4	89.345	
andere ehemalige Bewerber	62.185	-8.483	-12,0	70.668	49.711	-7.396	-13,0	57.107	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	32.576	-1.824	-5,3	34.400	28.660	-1.945	-6,4	30.605	
Bestand an unversorgten Bewerbern	208.823	-8.055	-3,7	216.878	197.993	-8.575	-4,2	206.568	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	454.782	-39.015	-7,9	493.797	400.950	-36.372	-8,3	437.322	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	451.806	-38.901	-7,9	490.707	400.001	-35.847	-8,2	435.848	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.976	-114	-3,7	3.090	949	-525	-35,6	1.474	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	274.359	-7.018	-2,5	281.377	273.980	-7.150	-2,5	281.130	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,18	.	.	1,18	1,14	.	.	1,14	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,31	.	.	1,30	1,38	.	.	1,36	
Westdeutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	320.128	-29.952	-8,6	350.080	292.859	-28.538	-8,9	321.397	
versorgte Bewerber	150.377	-22.510	-13,0	172.887	131.986	-20.867	-13,7	152.853	
dav. einmündende Bewerber	69.894	-13.442	-16,1	83.336	64.759	-12.634	-16,3	77.393	
andere ehemalige Bewerber	52.788	-7.311	-12,2	60.099	42.857	-6.516	-13,2	49.373	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	27.695	-1.757	-6,0	29.452	24.370	-1.717	-6,6	26.087	
Bestand an unversorgten Bewerbern	169.751	-7.442	-4,2	177.193	160.873	-7.671	-4,6	168.544	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	383.900	-32.402	-7,8	416.302	339.746	-30.510	-8,2	370.256	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	381.823	-32.493	-7,8	414.316	338.991	-30.441	-8,2	369.432	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.077	91	4,6	1.986	755	-69	-8,4	824	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	227.119	-5.181	-2,2	232.300	226.773	-5.298	-2,3	232.071	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,20	.	.	1,19	1,16	.	.	1,15	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,34	.	.	1,31	1,41	.	.	1,38	
Ostdeutschland									
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres *	63.768	-4.194	-6,2	67.962	57.801	-4.140	-6,7	61.941	
versorgte Bewerber	24.953	-3.478	-12,2	28.431	20.904	-3.155	-13,1	24.059	
dav. einmündende Bewerber	10.828	-2.187	-16,8	13.015	9.867	-2.025	-17,0	11.892	
andere ehemalige Bewerber	9.321	-1.189	-11,3	10.510	6.819	-868	-11,3	7.687	
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.804	-102	-2,1	4.906	4.218	-262	-5,8	4.480	
Bestand an unversorgten Bewerbern	38.815	-716	-1,8	39.531	36.897	-985	-2,6	37.882	
Gemeldete Berufsausbildungsstellen seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zkT) *	70.736	-6.620	-8,6	77.356	61.067	-5.865	-8,8	66.932	
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	69.837	-6.415	-8,4	76.252	60.873	-5.409	-8,2	66.282	
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	899	-205	-18,6	1.104	194	-456	-70,2	650	
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	47.121	-1.854	-3,8	48.975	47.089	-1.868	-3,8	48.957	
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,11	.	.	1,14	1,06	.	.	1,08	
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorger Bewerber	1,21	.	.	1,24	1,28	.	.	1,29	

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres